

Tiroler Landeskonservatorium

ORGANISATIONSSTATUT

Inhaltsverzeichnis

1. Teil Statut	7
1. <i>Abschnitt Allgemeine Bestimmungen</i>	7
§ 1 Rechtsstellung	7
§ 2 Bildungsziele	7
§ 3 Lehraufgaben	8
§ 4 Bildungshöhe und Studienziel	8
§ 5 Personenbezogene Bezeichnungen	8
2. <i>Abschnitt</i>	9
<i>Lehrveranstaltungen, Studienrichtungen, Lehrgänge</i>	9
§ 6 Lehrveranstaltungen	9
§ 7 Studienrichtungen	9
§ 8 Lehrgänge	10
§ 9 Übergangsbestimmungen	10
3. <i>Abschnitt Studienjahr, Unterrichtszeit</i>	11
§ 10 Studienjahr	11
§ 11 Unterrichtszeit	11
4. <i>Abschnitt Lehrmittel, Schulgeld</i>	12
§ 12 Lehrmittel	12
§ 13 Schulgeld	12
5. <i>Abschnitt Gliederung, Organe</i>	13
§ 14 Direktor	13
§ 15 Fachbereiche und Fachbereichsleiter	13
§ 16 Lehrpersonen	13
§ 17 Konferenzen	14
6. <i>Abschnitt Personal</i>	15
§ 18 Personal	15
7. <i>Abschnitt Schüler und Studierende</i>	16
§ 19 Studentenvertreter	16
8. <i>Abschnitt Ausführungsvorschriften</i>	16
§ 20 Studienordnung, Studienpläne, Lehrpläne	16
§ 21 Prüfungsordnung	17
2. Teil Studienordnung	18
1. <i>Abschnitt Aufnahmeverfahren</i>	18
§ 1 Aufnahme	18
§ 2 Inskription	19
§ 3 Beendigung des Studiums	19
2. <i>Abschnitt Studium</i>	20
§ 4 Studienaufbau, Studiendauer	20

§ 5 Aufsteigen und Wiederholen	20
§ 6 Studienwechsel	21
§ 7 Studienabschlüsse	21
§ 8 Studienformen	21
§ 9 Lehrveranstaltungstypen	22
§ 10 Anwesenheitspflicht	22
§ 11 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	23
§ 12 Anrechnung von (Teil-)Studien und Prüfungen	23
§ 13 Abweichungen von Studienordnung und Studienplan	23
3. Teil Prüfungsordnung	24
§ 1 Leistungsfeststellung	24
§ 2 Prüfungsarten	24
§ 3 Prüfungsformen	25
§ 4 Beurteilungsstufen	25
§ 5 Fälligkeit	26
§ 6 Prüfungsanmeldung	26
§ 7 Zulassung	26
§ 8 Inhalte der Prüfungen	27
§ 9 Ergebnisse, Folgen und Wiederholbarkeit	27
§ 10 Zulassungs-(Aufnahme-)Prüfungen	28
§ 11 Semesterbeurteilungen	28
§ 12 Studienprüfungen	29
§ 13 Kontrollprüfung	29
§ 14 Abschlussprüfungen	29
§ 15 Lehrgangsprüfung	30
§ 16 Diplomprüfung	31
§ 17 Befangenheit	31
§ 18 Konferenzgeheimnis	31
§ 19 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	32
§ 20 Vorsitz und Vertretung	32
§ 21 Aufgaben des Vorsitzenden	32
§ 22 Öffentlichkeit von Prüfungen	33
§ 23 Anfechtung von Prüfungsentscheidungen	33
4. Teil Anhang Studien- und Lehrpläne, Studentafeln	34
1. Abschnitt Diplomstudien, Vorbereitungsstudien, Meisterklasse	34
2. Tiroler Landeskonservatorium	
Komposition und Musiktheorie	35
Dirigieren	38
Instrumentalstudium Klavier	40
Instrumentalstudium Orgel	45
Instrumentalstudium Cembalo	48
Instrumentalstudium Akkordeon	51
Instrumentalstudium Violine	54
Instrumentalstudium Viola	57
Instrumentalstudium Violoncello	60

Instrumentalstudium Kontrabass	63
Instrumentalstudium Gitarre	66
Instrumentalstudium Harfe	69
Instrumentalstudium Zither	72
Instrumentalstudium Blockflöte	75
Instrumentalstudium Querflöte	78
Instrumentalstudium Oboe	81
Instrumentalstudium Klarinette	84
Instrumentalstudium Saxophon	87
Instrumentalstudium Fagott	90
Instrumentalstudium Trompete	93
Instrumentalstudium Horn	96
Instrumentalstudium Posaune	99
Instrumentalstudium Basstuba	103
Instrumentalstudium Schlaginstrumente	106
Gesang	109
Meisterklasse	114
Vorbereitungsstudium Wiltener Sängerknaben – Konzertchor	116
2. Abschnitt Lehrgänge	118
Lehrgang Alpenländische Volksmusik	118
Lehrgang Blasorchesterleitung	120
Lehrgang Elementare Musik- und Bewegungspädagogik EMP	122
Lehrgang Jazz und improvisierte Musik	125
Lehrgang für Kinder- und Jugendchorleitung	127
3. Abschnitt Klavier Ergänzungsfach	129
Lehr- und Studienpläne	129
1. Diplomstudienrichtung Dirigieren	129
2. Diplomstudienrichtung Komposition	129
3. Diplomstudienrichtung Orgel	130
4. Diplomstudienrichtung Streich-, Blasinstrumente, Schlagwerk	130
5. Diplomstudium Gesang	130
4. Abschnitt Lehrinhalte Ergänzungsfächer	131
Akustik	131
Dirigieren-Grundlagen	131
Formenlehre/Musikanalyse	131
Hospitation	132
Hörbildung/Rhythmusschulung	132
Instrumentenkunde	132
Kammermusik	132
Ergänzungsfach Klavier	132
Korrepetieren	132
Kulturkunde	132
Lehrpraxis des Hauptfaches	133
Lehrpraxis des Schwerpunktfaches	133
Musikgeschichte 1-4	133
Musikkunde/Tonsatz Grundlagen	133
Orchester	133

Sprecherziehung	133
Stilkunde und Aufführungspraxis	134
Tonsatz	134
Chorsingen	134

Organisationsstatut des Tiroler Landeskonservatoriums

1. TEIL

STATUT

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Rechtsstellung

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Sinne des Privatschulgesetzes (BGBl. Nr. 244/1962 i.d.g.F.). Sie hat ihren Sitz in Innsbruck. Schulerhalter ist das Land Tirol. Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine postsekundäre Bildungseinrichtung im Sinne des § 51 Abs. 2 Z. 1 Universitätsgesetz 2002.

§ 2

Bildungsziele

(1) Die am Konservatorium eingerichteten Studien und Studienrichtungen dienen einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsausbildung in künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Berufsfeldern.

(2) Die am Konservatorium angebotenen Studien schaffen die Grundlage für eine selbständige künstlerische und künstlerisch-pädagogische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

(3) Neben der fachlichen Ausbildung strebt das Konservatorium auch die Förderung positiver charakterlicher Anlagen der Schüler und Studierenden an.

§ 3

Lehraufgaben

Das Konservatorium nimmt seine Lehraufgaben wahr durch

1. die Entwicklung künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Fähigkeiten von Schülern und Studierenden, deren Ausbildungsstand und physische Eignung sowie die Eignung für die gewählte Studienrichtung das Erreichen der jeweiligen Studienziele erwarten lassen;
2. die Vermittlung künstlerischer, künstlerisch-pädagogischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten bis zur höchsten Ausbildungsstufe;
3. die Durchführung interner und öffentlicher Veranstaltungen, die auch einen Beitrag zum kulturellen Leben leisten.

§ 4

Bildungshöhe und Studienziel

(1) Je nach Bildungshöhe und Studienziel gliedern sich die Studien am Konservatorium in

1. Vorbereitungsstudien
2. Diplomstudien
3. Lehrgänge

(2) Die Vorbereitungsstudien dienen der möglichst frühen und umfassenden Ausbildung künstlerisch außerordentlich begabter und leistungsfähiger Studienwerber vor deren Eintritt in das eigentliche Berufsstudium.

(3) Die Diplomstudien dienen der Ausbildung höchst qualifizierter Komponisten, Dirigenten, Instrumentalisten und Sänger.

(4) Die Lehrgänge bieten schwerpunktorientierte Ausbildungen in einem Fachgebiet.

§ 5

Personenbezogene Bezeichnungen

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Statut gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

2. Abschnitt

Lehrveranstaltungen, Studienrichtungen, Lehrgänge

§ 6

Lehrveranstaltungen

(1) Die Erfüllung der Aufgaben des Konservatoriums erfolgt in folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Künstlerische Hauptfächer
2. Ergänzungsfächer
3. Wahlfächer
4. Sonstige Veranstaltungen

(2) Künstlerische Hauptfächer und Ergänzungsfächer sind jene praktischen und theoretischen Lehrveranstaltungen, die von Schülern und Studierenden aufgrund und nach Maßgabe der Studienordnung sowie der Studien- und der Lehrpläne zur Erreichung des jeweiligen Studienzieles zu absolvieren sind. Wahlfächer sind Fächer, aus denen die Studierenden einerseits nach den im Studienplan festgelegten Bedingungen und andererseits frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und postsekundären Bildungseinrichtungen auswählen können.

(3) Ergänzungsfächer vertiefen und erweitern die Ausbildung im jeweiligen künstlerischen Hauptfach und im Schwerpunktfach.

(4) Sonstige Veranstaltungen sind künstlerische Darbietungen, Vorträge, Workshops, Meisterkurse, Exkursionen, Wettbewerbe und Diskussionen, die von Lehrpersonen, Schülern, Studierenden oder Gästen in Ergänzung zum lehrplanmäßigen Unterricht durchgeführt werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Schülern und Studierenden das Erwerben von Podiumserfahrung zu ermöglichen und ihre künstlerische und pädagogische Bildung zu vertiefen, der Öffentlichkeit Aufgaben, Intentionen und Leistungsfähigkeit des Konservatoriums in repräsentativer Weise vorzuführen und dadurch einen Beitrag zum kulturellen Geschehen zu leisten.

§ 7

Studienrichtungen

(1) Die künstlerischen Studienrichtungen (Diplomstudien) am Konservatorium

gliedern sich je nach gewähltem künstlerischen Hauptfach in:

1. Instrumentalstudien (Orchesterinstrumente, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Zither, Gitarre, Blockflöte)
2. Gesang
3. Komposition und Musiktheorie
4. Dirigieren

(2) In den in Abs. 1 angeführten Studienrichtungen können im jeweiligen Studienplan definierte Studienzweige eingerichtet werden.

(3) In den in Abs. 1 angeführten Studienrichtungen können in den Studienplänen Vorbereitungsstudien eingerichtet werden.

(4) Die Einrichtung weiterer Studienrichtungen und die Aufassung von Studienrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der personellen, sachlichen und sonstigen Möglichkeiten des Konservatoriums. Weiters ist die Nachfrage nach dem betreffenden Studium, die Arbeitsmarktrelevanz, der Innovationseffekt sowie die regionale, nationale und internationale Entwicklung zu berücksichtigen.

§ 8

Lehrgänge

Lehrgänge dienen der Aus- und Weiterbildung mit speziellem Lehrinhalt, die je nach Erfordernis fallweise durchgeführt werden. Lehrgänge können unabhängig von der Einteilung des Studienjahres geführt werden.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Auf Studierende, die ihr Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik vor Inkrafttreten dieses Statuts begonnen haben, sind die bisherigen Studienpläne auf Grundlage des Statuts 2004, genehmigt mit Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. August 2004, Zl. 24.421/2-III/3a/2004, anzuwenden. Dies betrifft jene Studienrichtungen (Instrumente), in denen von der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Land Tirol am Standort Innsbruck kein Bakkalaureatsstudium Instrumental(Gesangs)Pädagogik angeboten wird.

3. Abschnitt

Studienjahr, Unterrichtszeit

§ 10

Studienjahr

Das Studienjahr besteht aus dem Wintersemester, dem Sommersemester und der unterrichtsfreien Zeit. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 109 und 110 Abs. 1, 2 und 7 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F.

§ 11

Unterrichtszeit

(1) Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten. In Vorlesungen, Übungen sowie Vorlesungen mit Übungen dauert die Unterrichtsstunde 45 Minuten. Es sind ausreichend Pausen vorzusehen. Die Zahl der Unterrichtsstunden an einem Tag ist unter Bedachtnahme auf die im Studienplan vorgesehene Zahl der Lehrveranstaltungen, die Belastbarkeit der Schüler und Studierenden sowie die räumlichen Gegebenheiten festzulegen.

(2) Die Anzahl der pro Woche zu besuchenden Unterrichtsstunden ist im Studienplan festzulegen. Die Unterrichtsstunden der Lehrpersonen sind möglichst gleichmäßig auf die Woche zu verteilen.

4. Abschnitt

Lehrmittel, Schulgeld

§ 12

Lehrmittel

(1) Den Schülern und Studierenden sowie den Lehrpersonen sind nach Maßgabe der sachlichen und finanziellen Möglichkeiten des Konservatoriums Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, die sich in folgende Gruppen gliedern:

1. Unterrichtsinstrumentarium
2. Übungsinstrumentarium
3. Noten-, Bücher-, Tonträgersammlung
4. Sonstige Lehrmittel

(2) Die Schüler und Studierenden haben grundsätzlich ihr Instrumentarium selbst bereitzustellen. Es werden ihnen jedoch nach Maßgabe der fachlichen und pädagogischen Erfordernisse Lehrmittel zur Verfügung gestellt.

§ 13

Schulgeld

(1) Für den Besuch des Landeskonservatoriums ist von den Schülern und Studierenden ein angemessener Beitrag zu den Kosten der Führung des Konservatoriums (Schulgeld) zu leisten.

(2) Die Landesregierung setzt das Schulgeld je nach Unterrichtsart und Studienangebot fest und nimmt dabei auch auf den mit den einzelnen Unterrichtsarten verbundenen Aufwand Bedacht.

5. Abschnitt

Gliederung, Organe

§ 14

Direktor

(1) Der Direktor leitet das Konservatorium und vertritt dieses nach außen. Er ist zur Besorgung aller Angelegenheiten nach diesem Statut zuständig, sofern dieses nicht die Zuständigkeit anderer Organe, des Schulerhalters oder der Schulbehörden festlegt.

(2) Der Direktor ist der unmittelbar Vorgesetzte aller am Konservatorium tätigen Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten.

§ 15

Fachbereiche und Fachbereichsleiter

(1) Zur fachlichen und organisatorischen Koordination des Lehrbetriebes können gleiche oder artverwandte Fächer zu Fachbereichen zusammengefasst werden. Die konkrete Gestaltung der Fachbereiche richtet sich nach dem Studienangebot und dem organisatorisch-fachlichen Bedarf und wird in einer internen Geschäftseinteilung festgelegt.

(2) Zur Leitung der Fachbereiche und zur Vollziehung der in der Studien- und Prüfungsordnung übertragenen Aufgaben werden Fachbereichsleiter bestellt.

§ 16

Lehrpersonen

(1) Hauptaufgabe der Lehrpersonen ist die Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Die Lehrpersonen haben insbesondere vorzusorgen, dass den Schülern und Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer die laut Studien- und Lehrplan vorgesehenen Einsichten, Kenntnisse und Methoden vermittelt werden, die sie zur Tätigkeit in den entsprechenden künstlerischen und pädagogischen Berufsfeldern befähigen.

(2) Außer dem Unterricht und administrativen Aufgaben haben sie nach den Anweisungen des Direktors Prüfungen abzunehmen und an den Konferenzen teilzunehmen sowie an Veranstaltungen des Konservatoriums in entsprechendem Ausmaß mitzuwirken.

§ 17

Konferenzen

(1) Lehrerkonferenzen sind zur Beratung gemeinsamer Fragen der Unterrichts- und Bildungsarbeit durchzuführen. Je nach Aufgabe der Lehrerkonferenz setzt sie sich aus den Lehrern der Schule, eines oder mehrerer Fächer oder in anderer Weise zusammen. Der Direktor oder ein von ihm beauftragter Lehrer führt den Vorsitz in der Lehrerkonferenz. Lehrerkonferenzen werden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Schuljahr vom Direktor einberufen. Über die Lehrerkonferenz ist ein Protokoll zu führen.

(2) An den Konferenzen der Fachbereichsleiter nehmen der Direktor als Vorsitzender und die Fachbereichsleiter teil. Sie werden nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal pro Schuljahr vom Direktor einberufen. Über die Konferenz ist ein Protokoll zu führen.

(3) Die Fachbereichsleiter haben regelmäßig fachbereichsinterne Sitzungen mit den Lehrern ihres Fachbereiches durchzuführen.

6. Abschnitt

Personal

§ 18

Personal

(1) Das Personal des Konservatoriums gliedert sich in

1. künstlerisch-pädagogisches Personal
2. administratives Personal

(2) Neben den in § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 i.d.g.F. festgelegten Erfordernissen gelten als weitere Anstellungserfordernisse für das künstlerisch-pädagogische Personal:

1. der Abschluss einer künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Ausbildung oder der Nachweis besonderer künstlerischer Leistungen oder sonstiger künstlerisch-wissenschaftlicher Befähigungen für die angestrebte Verwendung und
2. der Nachweis der pädagogischen Eignung.

(3) Im Übrigen gelten die vom Dienstgeber festgelegten entsprechenden Anstellungserfordernisse.

7. Abschnitt

Schüler und Studierende

§ 19

Studentenvertreter

(1) Zur Interessensvertretung und zur Mitgestaltung des Schullebens sind am Konservatorium Studentenvertreter zu bestellen.

(2) Nähere Bestimmungen werden in einer internen Geschäfts- und Wahlordnung geregelt.

8. Abschnitt

Ausführungsvorschriften

§ 20

Studienordnung, Studienpläne, Lehrpläne

(1) Die Studienordnung hat insbesondere nähere Bestimmungen zu enthalten über

1. Aufnahme der Schüler und Studierenden
2. Vorschriften über Beginn, Beendigung und Verlauf des Studiums
3. Studienaufbau und Studiendauer
4. Arten des Unterrichts und Studienformen
5. die bei Beendigung des Studiums auszustellenden Bescheinigungen, Bestätigungen und Zeugnisse.

(2) Die Studien- und Lehrpläne haben für die einzelnen Studienrichtungen und Unterrichtsgegenstände die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die didaktischen Grundsätze, den Lehrstoff und die Stundentafeln festzulegen. Sie werden in einem Anhang festgelegt.

§ 21

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung hat das gesamte Prüfungswesen zu regeln und insbesondere Bestimmungen zu enthalten über

1. die Prüfungsarten und –formen
2. die Fälligkeit der einzelnen Prüfungen und die Zulassung zur Prüfung
3. die Prüfungskalküle sowie das Verfahren und die Kriterien zu ihrer Ermittlung
4. die Art der Mitteilung und der Verlautbarung der Prüfungsergebnisse
5. die Folgen des Nichtbestehens von Prüfungen und ihre Wiederholbarkeit
6. die Aufgaben des Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission im Falle kommissioneller Prüfungen.

2. TEIL

STUDIENORDNUNG

1. Abschnitt

Aufnahmeverfahren

§ 1

Aufnahme

(1) Die Neuaufnahme in das Konservatorium setzt eine ordnungsgemäße Antragstellung, das Bestehen der Zulassungsprüfung für die gewählte Studienrichtung oder den gewählten Lehrgang, die Verfügbarkeit eines entsprechenden Studienplatzes sowie ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Für den Besuch von theoretischen Ergänzungsfächern als Kursteilnehmer ist keine Zulassungsprüfung erforderlich.

(2) Für die Aufnahme in die künstlerischen Studienrichtungen gilt das vollendete 15. Lebensjahr als Mindestalter und das vollendete 26. Lebensjahr als Höchstalter.

(3) Für Vorbereitungsstudien und Lehrgänge gibt es kein Mindestalter. Das Höchstalter für die Teilnahme am Vorbereitungsstudium beträgt grundsätzlich 21 Jahre.

(4) Über die Aufnahme derjenigen Bewerber, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, entscheidet der Direktor nach Anhörung der betroffenen Fachbereichsleiter.

(5) Eine Aufnahme in Studienrichtungen oder Lehrgänge mit mehreren verpflichtend vorgesehenen Instrumentalfächern ist nur bei positiv bestandener Zulassungsprüfung und einem freien Studienplatz in allen Fächern möglich.

(6) Bewerber, welche die Zulassungsprüfung bestanden haben, jedoch mangels Studienplätzen nicht aufgenommen werden konnten, werden auf einer Warteliste verzeichnet. Bei Freiwerden eines Studienplatzes innerhalb des der Zulassungsprüfung folgenden Semesters kann eine Neuaufnahme ohne neuerliche Zulassungsprüfung erfolgen.

(7) Die Aufnahme gilt jeweils für ein Studienjahr oder bis zu einem früheren Austritt.

§ 2

Inskription

(1) Jeder Schüler oder Studierende hat sich zu Beginn eines Studienjahres zumindest für die im Studienplan verpflichtend vorgesehenen Lehrveranstaltungen anzumelden (Inskription).

(2) Die jährliche Fortsetzung des Studiums ohne neuerliche Zulassungsprüfung setzt die ordnungsgemäße, der Studien- und Prüfungsordnung entsprechende Absolvierung des vorangegangenen Studienjahres sowie eine rechtzeitige Wiederanmeldung voraus.

(3) Bewerber, die bereits Schüler oder Studierende des Konservatoriums waren, und die aufgrund Nichtbestehens einer Kontrollprüfung oder aus sonstigen Gründen vom Besuch des Konservatoriums ausgeschlossen wurden, können nicht wieder aufgenommen werden.

§ 3

Beendigung des Studiums

(1) Das Studium am Konservatorium ist erfolgreich beendet, wenn alle im Studienplan vorgesehenen Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden.

(2) Eine Abmeldung vom Studium während des Studienjahres ist nur am Ende eines Semesters zulässig. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung nötig, die mindestens drei Wochen vor Ende des Semesters einzubringen ist. Bei nachgewiesenem Wohnortwechsel oder einer ärztlich bestätigten Erkrankung ist einem Wunsch auf Abmeldung vom Studium auch während des Semesters stattzugeben.

(3) Der Direktor kann die vorzeitige Beendigung des Studiums verfügen, wenn ein Schüler oder Studierender

1. das vorgeschriebene Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt
2. sich zweimal ungerechtfertigt einer für ihn fälligen und festgesetzten Prüfung nicht unterzieht
3. zweimal zu einer fälligen Prüfung nicht zugelassen werden konnte
4. eine mindestens einjährige Überschreitung der in der Studienordnung vorgesehenen Studiendauer vorliegt
5. verpflichtende Lehrveranstaltungen nicht ausreichend besucht
6. durch sein disziplinäres Verhalten den Unterricht beeinträchtigt oder dem Ansehen des Konservatoriums Schaden zufügt
7. eine Kontrollprüfung nicht bestanden hat.

2. Abschnitt

Studium

§ 4

Studienaufbau, Studiendauer

(1) Die Studien am Konservatorium sind je nach Studienrichtung in Abschnitte und Jahrgänge gegliedert.

(2) Die künstlerischen Studienrichtungen sind in Ausbildungsstufen gegliedert. Die Studiendauer beträgt acht Semester.

(3) Die für die einzelnen Abschnitte und Jahrgänge zulässige Studienzeit sowie die in den einzelnen Studienrichtungen zu absolvierenden Fächer und Studienprüfungen sind in den Studienplänen geregelt.

(4) Jedem Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden.

(5) Das Antreten zu einer Studienprüfung, einer Diplomprüfung oder einer Lehrgangsprüfung im künstlerischen Hauptfach kann nur nach Absolvierung der für die entsprechende Studienphase vorgesehenen ergänzenden Lehrveranstaltungen erfolgen.

§ 5

Aufsteigen und Wiederholen

(1) Eine positive Beurteilung des künstlerischen Hauptfaches berechtigt zum Aufsteigen in das nächste Semester innerhalb eines Studienabschnittes. Für einen Übertritt in den nächsten Studienabschnitt ist zusätzlich der Abschluss sämtlicher im Studienplan vorgesehener Ergänzungsfächer und einer Studienprüfung (Übertrittsprüfung) erforderlich.

(2) Bei negativer Beurteilung des Hauptfaches ist der Schüler oder Studierende berechtigt, die zwei Semester, die der negativen Beurteilung vorausgingen, einmal zu wiederholen. Dasselbe gilt bei Nichterfüllung der Übertrittsbedingungen in den nächsten Studienabschnitt.

(3) Ist ein positiver Abschluss des Studienjahres wegen mangelnder Begabung oder wegen des Verdachtes auf ein wesentliches Zurückbleiben gegenüber den Anforderungen im Hauptfach nicht zu erwarten, kann vom Direktor von sich aus oder über Antrag des Lehrers des Hauptfaches eine Kontrollprüfung festgesetzt werden. Bei Nichtablegung oder Nichtbestehen ist ein Weiterstudieren nicht möglich.

§ 6

Studienwechsel

Ein Wechsel der Studienrichtung ist nur bei Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund der Studienpläne, einer Zulassungsprüfung für die gewünschte Studienrichtung und einem freien Studienplatz möglich. Die Zulassungsprüfung kann entfallen, wenn Studien- oder Abschlussprüfungen aufgrund der Studienpläne gleichwertig sind.

§ 7

Studienabschlüsse

Als formale Studienabschlüsse gelten

1. das Diplomprüfungszeugnis für ordentlich Studierende der künstlerischen Studienrichtungen
2. das Lehrgangszeugnis für ordentlich Studierende, die an den Lehrgängen teilnehmen
3. die Studienbestätigung für Schüler der Vorbereitungsstudien und für außerordentlich Studierende.

§ 8

Studienformen

(1) Als Schüler gelten die Teilnehmer an den Vorbereitungsstudien.

(2) Als ordentlich Studierende in einem Hauptstudiengang gelten die Teilnehmer an den künstlerischen Studienrichtungen. Als ordentlich Studierende in einem Lehrgang werden die Teilnehmer an einem Lehrgangsstudium bezeichnet.

(3) Als außerordentlich Studierende gelten jene, die das Studium nicht im Vollstudium besuchen, sondern nur im Hauptfach und einigen Ergänzungsfächern. Außerordentlich Studierende können nur nach Maßgabe verfügbarer Plätze aufgenommen werden, wobei die ordentlich Studierenden vorrangig zu berücksichtigen sind. Das Vorhandensein eines verfügbaren Platzes ist jährlich bei der Wiederanmeldung neu zu überprüfen.

§ 9

Lehrveranstaltungstypen

(1) Die Unterrichts- und Studienform wird im Studienplan für das jeweilige Studienjahr festgelegt. Abweichungen aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen sind möglich. Folgende Unterrichts- und Studienformen sind möglich:

1. Einzelunterricht (EU)
2. Gruppenunterricht (GU)
3. Ensembleunterricht (EN)
4. Vorlesungen (VO)
5. Übungen (Ü)
6. Vorlesungen mit Übungen (VÜ)

(2) Einzelunterricht und Gruppenunterricht sind Lehrveranstaltungen, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Schüler und Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dienen.

(3) Ensembleunterricht ist eine Lehrveranstaltung, in deren Mittelpunkt die Erarbeitung ausgewählter Werke der Musikkultur und das gemeinsame Musizieren stehen.

(4) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit primärem Vortragscharakter, die der Vermittlung von künstlerischem und theoretischem Wissen dienen.

(5) Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen praktische Lehrinhalte sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die nicht unter den in Abs. 2 bis 4 vorgesehenen Unterrichtsformen vermittelt werden. Vorlesungen und Übungen können kombiniert werden.

§ 10

Anwesenheitspflicht

(1) In allen Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen ist ein positiver Abschluss nur möglich, wenn der Schüler oder Studierende mindestens 75 % der gehaltenen Unterrichtsstunden anwesend war.

(2) Bei Vorliegen außerordentlicher persönlicher oder beruflicher Gründe kann vom Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 abgesehen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zu einer Dispensprüfung möglich.

§ 11

Lehrveranstaltungen mit immanemtem Prüfungscharakter

Lehrveranstaltungen mit immanemtem Prüfungscharakter sind solche, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer erfolgt.

§ 12

Anrechnung von (Teil-)Studien und Prüfungen

(1) An sonstigen Bildungseinrichtungen absolvierte Studien (Teile von Studien) sowie erfolgreich abgelegte Prüfungen sind auf Antrag des Studierenden insoweit anzurechnen, als sie inhaltlich und entsprechend den Prüfungsanforderungen mit den entsprechenden Studien und Prüfungen am Konservatorium vergleichbar sind.

(2) Die Anträge auf Anrechnung sind vor Beginn des Studiums bzw. des Studienjahres einzureichen.

§ 13

Abweichungen von Studienordnung und Studienplan

Abweichungen sowohl von der Studienordnung hinsichtlich der Studiendauer als auch vom Studienplan können auf Antrag des Schülers oder Studierenden bei Vorliegen von außerordentlichen schulischen oder künstlerischen Leistungen sowie bei schwer wiegenden gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Gründen oder bei Vorliegen besonderer, in der Abwicklung und Organisation des Studienbetriebes gelegener Gründe genehmigt werden. Über derartige Anträge entscheidet der Direktor.

3. TEIL

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

Leistungsfeststellung

(1) Die Leistungsfeststellung erfolgt durch

1. die ständige Beobachtung der Mitarbeit der Schüler und Studierenden
2. praktische, schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen.

(2) Der Leistungsfeststellung sind die im Statut festgelegten Bildungsziele und Lehraufgaben zugrunde zu legen. Dabei darf nur jener Lehrstoff herangezogen werden, der in dem zu überprüfenden Zeitraum behandelt worden ist.

(3) Die vom Leiter der Lehrveranstaltung jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung ist den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und der jeweiligen Unterrichtsform anzupassen.

§ 2

Prüfungsarten

Ihrer Art nach gliedern sich die Prüfungen in

1. Zulassungsprüfungen
2. Prüfungen im zentralen künstlerischen Fach
 - a) Studienprüfungen
 - b) Kontrollprüfungen
 - c) Abschlussprüfungen (Lehrgangsprüfungen, Diplomprüfungen)
3. Prüfungen in ergänzenden Lehrveranstaltungen
 - a) Ergänzungsfachprüfungen theoretisch
 - b) Ergänzungsfachprüfungen praktisch
 - c) praktische Ergänzungsfachprüfungen "kollektiven Musizierens" (Ensembles, Korrepetition, Chor...).

§ 3

Prüfungsformen

(1) Der Form nach gliedern sich die Prüfungen in

1. kommissionelle Prüfungen: diese sind vor einer Kommission abzulegen. Grundsätzlich werden in dieser Form alle Prüfungen nach § 2 Z 2 und Z 3 lit. b abgelegt
2. Einzelprüfungen: diese sind vor dem zuständigen Fachlehrer abzulegen. Grundsätzlich werden in dieser Form alle Prüfungen nach § 2 Z 3 lit. a abgelegt.
3. Absolvierungen: In Lehrveranstaltungen kollektiven Musizierens (Ensembles, Chor, Korrepetition) gemäß § 2 Z 3 lit. c wird die vorschriftsmäßige und erfolgreiche Teilnahme durch den Leiter der Lehrveranstaltung bestätigt.

(2) Auf Antrag eines Schülers oder Studierenden, des zuständigen Fachlehrers sowie bei der letztmaligen Wiederholung wird eine Ergänzungsfachprüfung kommissionell durchgeführt.

§ 4

Beurteilungsstufen

(1) Mit "sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler oder Studierende die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit "gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler oder Studierende die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit "befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler oder Studierende die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt. Dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit "genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler oder Studierende die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den

wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(5) Mit "nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler oder Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit "genügend" erfüllt. Dasselbe gilt für den Fall des Nichtantretens zu einer Prüfung.

§ 5

Fälligkeit

(1) Die Fälligkeit der Prüfungen wird (mit Ausnahme der Kontrollprüfungen) aufgrund der Studienordnung und des Studienplanes festgestellt. Die betroffenen Schüler und Studierenden als auch deren Lehrer sind vom Termin der Prüfung zeitgerecht zu verständigen.

(2) Kontrollprüfungen gemäß § 2 Z 2 lit. b werden bei nicht entsprechendem Studienfortgang im Hauptfach vom Direktor selbst oder auf Antrag des zuständigen Hauptfachlehrers festgelegt. Der Termin der Kontrollprüfung muss dem Schüler oder Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(3) Ein Aufschub der Fälligkeit aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen ist über Antrag möglich.

(4) Die Ablegung einer Prüfung vor Fälligkeit ist zulässig.

§ 6

Prüfungsanmeldung

Schüler oder Studierende haben sich zu den für sie fälligen Prüfungen anzumelden. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine allfällige Auswahl des Prüfungsprogramms und die Festlegung der Prüfungstermine möglich ist.

§ 7

Zulassung

Zu Studien-, Lehrgangs- und Diplomprüfungen sind jene Schüler oder Studierende nicht zuzulassen, welche die für die entsprechende Studienphase vorgesehenen Ergänzungsfächer nicht abgelegt haben oder die vorgeschriebenen Absolvierungen nicht nachweisen können.

§ 8

Inhalte der Prüfungen

Die Inhalte der Prüfungen ergeben sich aus den Studien- und Lehrplänen. Im Falle der Festlegung der Prüfungsinhalte durch eine Prüfungskommission sind die Prüfungsinhalte den Prüfungskandidaten spätestens bei Feststellung der Fälligkeit der Prüfung bekannt zu geben.

§ 9

Ergebnisse, Folgen und Wiederholbarkeit

Prüfungsart	Ergebnis	Folgen	Wiederholbarkeit
Zulassungsprüfung	Bestanden	Voraussetzung für die Aufnahme erwiesen	2x wiederholbar
	Nicht bestanden	Voraussetzung für die Aufnahme nicht erwiesen	
Studienprüfung	Bestanden	Zulassung zum nächsthöheren Studienabschnitt	1x wiederholbar
	Nicht bestanden	Keine Zulassung zum nächsthöheren Studienabschnitt	
Kontrollprüfung	Bestanden	Studium kann fortgesetzt werden	Nicht wiederholbar
	Nicht bestanden	---	
Lehrgangsprüfung	Mit Auszeichnung bestanden	Verleihung des Lehrgangszeugnisses	1x wiederholbar
	Mit gutem Erfolg bestanden		
	Bestanden	---	
	Nicht bestanden		

Diplomprüfung	Mit Auszeichnung bestanden	Verleihung des Diploms	1x wiederholbar
	Mit gutem Erfolg bestanden		
	Bestanden	---	
	Nicht bestanden		
Semester- beurteilungen	Sehr gut Gut Befriedigend Genügend	Das entsprechende Semester des Prüfungsfaches gilt als abgeschlossen	1x wiederholbar
	Nicht genügend	Nicht bestanden	
Ergänzungsfach- prüfung theoretisch, praktisch	Sehr gut Gut Befriedigend Genügend	Das entsprechende Semester des Prüfungsfaches gilt als abgeschlossen	3x wiederholbar; die letzte Wiederholung kommissionell
	Nicht genügend	Nicht bestanden	
Praktische Ergänzungsfach- prüfung (Absolvierung)	Mit Erfolg teilgenommen	Zulassung zu einer Studien-, Lehrgangs- oder Diplomprüfung	
	Ohne Erfolg teilgenommen	Keine Zulassung	

§ 10

Zulassungs-(Aufnahme-)Prüfungen

Die Zulassungsprüfung wird vor einer Kommission abgelegt. Diese besteht aus dem Fachbereichsleiter als Vorsitzendem und mindestens zwei Fachlehrern.

§ 11

Semesterbeurteilungen

(1) Zu Ende eines jeden Semesters erfolgt sowohl im künstlerischen Hauptfach als auch in den Ergänzungsfächern eine Beurteilung durch die jeweilige Lehrkraft.

(2) Bei einer zu erwartenden negativen Semesterbeurteilung im künstlerischen Hauptfach oder in den praktischen Ergänzungsfächern erhält der Studierende spätestens 14 Tage vor Ende des Semesters eine nachweisliche Verständigung. Diese ist vom Direktor auszustellen und mit dem Hinweis zu versehen, ob und wann eine Kontrollprüfung

abzulegen ist.

§ 12

Studienprüfungen

(1) Vor Übertritt in einen nächsthöheren Studienabschnitt hat der Schüler oder Studierende in den letzten sechs Wochen des Unterrichtsjahres eine Studienprüfung in seinem Hauptfach abzulegen. Aus schwer wiegenden beruflichen oder persönlichen Gründen kann der Direktor die Ablegung zu Beginn des nächsten Schuljahres genehmigen.

(2) Die Prüfung wird vor einer Kommission abgelegt. Diese besteht aus dem Fachbereichsleiter als Vorsitzendem, dem Hauptfachlehrer und einem weiteren Fachlehrer.

§ 13

Kontrollprüfung

(1) Wenn ein positiver Abschluss für ein wiederholbares Studienjahr wegen mangelnder Begabung im Hauptfach nicht zu erwarten ist, hat der Direktor von sich aus oder über Antrag des Hauptfachlehrers für den Schüler oder Studierenden eine Kontrollprüfung festzusetzen. Der Termin der Kontrollprüfung muss dem Schüler oder Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(2) Ebenso ist eine Kontrollprüfung durchzuführen, wenn ein Schüler oder Studierender mit einer negativen Beurteilung im Hauptfach nicht einverstanden ist, soweit nicht bereits eine Kontrollprüfung gemäß Abs. 1 durchgeführt wurde. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb von einer Woche nach der nachweislichen Mitteilung der negativen Beurteilung im Hauptfach bei der Direktion einzubringen. Bei positivem Abschluss ist der Schüler oder Studierende zum Aufsteigen berechtigt.

(3) Die Prüfung wird vor einer Kommission abgelegt. Diese besteht aus dem Direktor als Vorsitzendem, dem Fachbereichsleiter und dem Hauptfachlehrer.

§ 14

Abschlussprüfungen

(1) Die Abschlussprüfungen werden als kommissionelle Prüfungen durchgeführt. Die Leistungen des Prüfungskandidaten sind aufgrund eines Antrages des Hauptfachlehrers von der jeweiligen Prüfungskommission zu beurteilen, wobei die Leistungen des Kandidaten während der vorhergehenden drei Semester zu berücksichtigen sind. Sollte der Antrag des Hauptfachlehrers nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten, hat er einen neuen Antrag zu stellen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen, hat die Prüfungskommission aufgrund der Teilbeurteilungen die Gesamtbeurteilung festzusetzen.

Diese hat zu lauten:

1. "mit Auszeichnung bestanden", wenn alle Teilbeurteilungen auf "sehr gut" lauten
2. "mit gutem Erfolg bestanden", wenn keine Teilprüfung schlechter als "gut" beurteilt wurde
3. "Bestanden", wenn keine Teilprüfung mit "nicht genügend" beurteilt wurde
4. "nicht bestanden", wenn die Leistungen in einer oder mehreren Teilprüfungen mit "nicht genügend" beurteilt wurden.

(3) Wird die Abschlussprüfung mit "nicht bestanden" beurteilt, ist der Prüfungskandidat berechtigt, diese einmal zu wiederholen. Positiv beurteilte Teilprüfungen bleiben ihm erhalten.

(4) Bei Nichtbestehen ist spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Semesters ein Termin für die Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfungen festzulegen.

§ 15

Lehrgangsprüfung

(1) Die gemäß § 8 des Statuts vorgesehenen Lehrgänge schließen mit einer Lehrgangsprüfung ab, wobei in jedem Hauptfach laut Studienplan eine Teilprüfung abzulegen ist.

(2) Die Prüfungskommission besteht aus dem Fachbereichsleiter sowie zwei Fachlehrern.

(3) Die Lehrgangsprüfung ist innerhalb von 14 Tagen ab Beendigung des Lehrganges durchzuführen.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Schwerpunktfachprüfung ist spätestens 2 Wochen vor Ende des Semesters, das dem angestrebten Termin vorausgeht, einzubringen.

(5) Nach Vorliegen des Antrages sind die Prüfungsaufgaben von der Prüfungskommission über Antrag des jeweiligen Hauptfachlehrers festzulegen und dem Kandidaten mindestens drei Monate vor dem Prüfungstermin mitzuteilen. Ausnahmen bilden die Themen von Klausurarbeiten.

(6) Bei Nichtbestehen ist spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Semesters ein Termin für die Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfungen

festzulegen.

§ 16

Diplomprüfung

(1) Die künstlerischen Studienrichtungen schließen mit einer Diplomprüfung ab. Die Anzahl der Teilprüfungen sowie Art und Durchführung sind im Studien- und Lehrplan der jeweiligen Studienrichtung geregelt.

(2) Die Prüfungskommission besteht aus dem Fachbereichsleiter als Vorsitzendem, dem Hauptfachlehrer sowie zwei Fachlehrern.

(3) Sämtliche Teilprüfungen der Diplomprüfung haben innerhalb der letzten acht Wochen des Unterrichtsjahres stattzufinden.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Schwerpunktfachprüfung ist spätestens 2 Wochen vor Ende des Semesters, das dem angestrebten Termin vorausgeht, einzubringen.

(5) Nach Vorliegen des Antrages sind die Prüfungsaufgaben von der Prüfungskommission über Antrag des jeweiligen Hauptfachlehrers festzulegen und dem Kandidaten mindestens drei Monate vor dem Prüfungstermin mitzuteilen. Ausnahmen bilden die Themen von Klausurarbeiten.

(6) Bei Nichtbestehen ist spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Semesters ein Termin für die Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfungen festzulegen.

§ 17

Befangenheit

Jeder Lehrer und jedes Kommissionsmitglied hat sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten und seine Vertretung zu veranlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

§ 18

Konferenzgeheimnis

Über den Inhalt der Beratungen in den Prüfungskommissionen dürfen Nichtmitgliedern keine Mitteilungen gemacht werden.

§ 19

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Bei Einzelprüfungen ist das Ergebnis der Prüfung dem Studierenden unmittelbar im Anschluss vom Prüfer bekannt zu geben.

(2) Bei kommissionellen Prüfungen ist das Ergebnis der Prüfung dem Studierenden spätestens am Ende des Prüfungstages vom Vorsitzenden bekannt zu geben.

(3) Werden Teilprüfungen an verschiedenen Tagen durchgeführt, ist das Gesamtergebnis spätestens am Ende des letzten Prüfungstages vom Vorsitzenden bekannt zu geben.

(4) Die Ergebnisse von schriftlichen Leistungsfeststellungen sind innerhalb von zwei Wochen bekannt zu geben.

§ 20

Vorsitz und Vertretung

(1) Der Direktor kann jederzeit den Vorsitz in einer Prüfungskommission übernehmen. Der ursprüngliche Vorsitzende wird damit zum Mitglied der Kommission.

(2) Ist ein Fachbereichsleiter als Vorsitzender verhindert, hat der Direktor den Vorsitz zu übernehmen. Fehlt ein anderes Mitglied der Kommission, hat der Direktor nach Möglichkeit ein Ersatzmitglied zu bestellen.

(3) Zur Durchführung der kommissionellen Prüfung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§ 21

Aufgaben des Vorsitzenden

(1) Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Er hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen.

(2) Für jeden Prüfungsteil hat der Vorsitzende nicht mehr Zeit zuzulassen, als für die Gewinnung eines sicheren Urteils unbedingt erforderlich ist. Nach Erfüllung der Bestimmungen der einzelnen Prüfungsarten kann der Vorsitzende jederzeit die Prüfung abschließen, wenn die vom Kandidaten gezeigten Leistungen für eine sichere Beurteilung ausreichend erscheinen.

§ 22

Öffentlichkeit von Prüfungen

(1) Die Durchführung der Abschlussprüfungen ist öffentlich. Der Vorsitzende hat Zuhörer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn durch diese eine Störung des Prüfungsablaufes eintritt.

(2) Alle anderen Arten von Leistungsbeurteilungen sind nicht öffentlich. Ausgenommen davon sind die im Studienplan vorgesehenen öffentlichen Auftritte.

(3) Beratungen der Kommission sind nicht öffentlich.

§ 23

Anfechtung von Prüfungsentscheidungen

(1) Gegen die Entscheidung, dass eine kommissionelle Prüfung nicht bestanden wurde, ist eine Beschwerde an den Schulerhalter zulässig. Eine Überprüfung dieser Entscheidung in fachlich- pädagogischer Hinsicht ist davon ausgenommen.

(2) Sollten dabei formale Verletzungen der Prüfungsordnung festgestellt werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die angefochtene Entscheidung gehabt haben können, kann der Schulerhalter die Wiederholung der Prüfung anordnen, ohne dass die allgemeinen Bestimmungen über das Wiederholen von Prüfungen Anwendung finden.

(3) Zuständig für die Wiederholung ist die gleiche Prüfungskommission, welche die angefochtene Entscheidung gefällt hat. Den Vorsitz übernimmt jedoch der Fachinspektor für Musikerziehung beim Landesschulrat für Tirol. Der bisherige Vorsitzende ist nicht mehr Mitglied der Prüfungskommission.

(4) Gegen diese Entscheidung ist eine neuerliche Beschwerde nicht möglich.

4. TEIL

ANHANG STUDIEN- UND LEHRPLÄNE, STUNDENTAFELN

1. Abschnitt

Diplomstudien, Vorbereitungsstudien,

Meisterklasse

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Komposition und Musiktheorie

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Ausbildung zu selbständiger kompositorischer Arbeit, Berufsvorbildung zum/zur Musiktheorielehrer/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Profunde Erarbeitung praktischer und analytischer Kenntnisse über alle historischen Satztechniken und das Repertoire aller Epochen im Wesentlichen durch: Tonsatz, Kontrapunkt, Instrumentation, satztechnische und kompositorische Praktika, Besprechen und Bearbeiten vorgelegter Kompositionen, analytische Auseinandersetzung mit Werken aller Epochen in ihrer ästhetischen Vielfalt. Entwicklung des persönlichen Kompositionsstils. Allgemeine Ergänzungsfächer.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hörbildung 1-2
kreative Gestaltung eines vorgegebenen Materials

Praktisch:

Nachweis der kreativen Fähigkeiten durch Vorlage von Kompositionen.

Vorspiel am Klavier (in Ausnahmefällen auch Vortrag eines entsprechenden Programms auf einem anderen Instrument):

- ein polyphones Werk
- eine klassische Sonate
- ein Vortragsstück des 20./21. Jahrhunderts nach freier Wahl
- leichtes Vom-Blatt-Spiel, erweiterte Kadenz

Hör- und Rhythmusüberprüfung

Diplomprüfung

Voraussetzung: Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer

Zu Beginn des letzten Studienseesters sind mindestens sechs Kompositionen vorzulegen, darunter:

- ein Werk für Soloinstrument oder Kammermusikbesetzung,
- ein Vokalwerk,
- ein Werk für Orchester.

Nachweis der Beherrschung historischer Satztechniken:

Vorlage von praktischen Arbeiten zu Lehrinhalten von Tonsatz 1-4 / Kontrapunkt 1-4 / Historische Satztechniken 1-8 wie zB:

- ein klassischer Sonatensatz
- ein romantischer Liedsatz
- Stücke im Stil des 19. bis 21. Jahrhunderts
- ein drei- bis vierstimmiges polyphones Werk im Stil der Renaissance, des Barock, der Dodekaphonie und neuerer Richtungen.

Erstellung einer kurzen Komposition im Rahmen einer halbtägigen Klausurarbeit

Colloquium:

- Kurzreferat aus dem Themenbereich Tonsatz / Musikanalyse
- Analyse eines repräsentativen Werks nach 1900
- Stellungnahme zu Fragen aus den Bereichen Musiktheorie (Kompositionstechniken, Instrumentation, Musikanalyse u. a.)
- Kommentar zu einem vorgelegten Werk (Vorbereitungszeit: 60 Minuten)
- Stellungnahme zu vorgelegten eigenen Kompositionen

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Komposition/Musiktheorie
Stundentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER

		AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
Instrumentation 1-4	VÜ IN						2	2	2	2		12,0	8
Komposition 1-8	EU KP	1	1	1	1	2	2	2	2	2		72,0	12
Kontrapunkt/Polyphonie 1-4	VÜ PL	2	2	2	2							12,0	8
Musikanalyse 1-8	VO MA	2	2	2	2	2	2	2	2	2		20,0	16
Historische Satztechniken 1-8	Ü HS	2	2	2	2	2	2	2	2	2		24,0	16
Proben-/Aufführungspraktika	Ü PA											8,0	
Kompositorische Arbeit	Ü AN											16,0	

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2	VO AK	1	1									2,0	2
Chorsingen 1-2	EN CH			2	2							4,0	4
Dirigieren Grundlagen 1-2	Ü DG	1	1									2,0	2
Formenlehre 1-2	VO FL	2	2									4,0	4
Hörbildung 3-6	VÜ HB	1	1	1	1							4,0	4
Instrumentenkunde 1-2	VO IK	1	1									2,0	2
Klavier EF 1-8	EU KL	1	1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
Kulturrkunde 1-2	VO KK												
Musikgeschichte 1-4	VO MG	2	2	2	2							8,0	8
Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen	VÜ MK												
Tonsatz 1-4	VÜ TS	2	2	2	2							12,0	8

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung	EV					2	2	2	2			16,0	8
Freie Wahlfächer	FW											6,0	4
Semesterwochenstunden		18	18	15	15	11	11	11	11			240,0	114

Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden

AP Aufnahmeprüfung, DP Diplomprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung
ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Italienisch

Sprecherziehung

Tanz

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudienrichtung Künstlerische Studienrichtung Dirigieren

Studien- und Lehrpläne

Studienziel

Berufsausbildung zum/zur Dirigenten/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung zum musikalischen Leiter eines Ensembles / Orchesters, Aspekte der Interpretation und der Aufführungspraxis, Programmgestaltung, Erarbeiten der Konzert- und Opernliteratur; Partiturspiel, Korrepetition; Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen und dirigieretechnischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hörbildung 1-2

Praktisch:

Vorspiel am Klavier:
- ein polyphones Werk
- eine klassische Sonate
- ein Vortragsstück nach freier Wahl
- leichtes Vom-Blatt-Spiel, erweiterte Kadenzen
Hör- und Rhythmusüberprüfung.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

1. Colloquium:

- Fragen zur Dirigier- und Probentechnik, Konzert- und Opernliteratur, Musiktheorie, Interpretation und historischen Aufführungspraxis
- Partiturspiel von sinfonischer- und Opernliteratur (vorbereitet und a prima vista)
- Spielen von Klavierauszügen aus Opern und Oratorien (vorbereitet und a prima

vista)

3. Auftritt mit Orchester: Dirigieren eines erarbeiteten Orchesterstückes im Rahmen eines öffentlichen Konzertes.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Dirigieren
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER

			AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
Dirigieren 1-8	GU	DIR		3	3	3	3	3	3	3	3		78,0	24
Instrumentation 1-4	VÜ	IN						2	2	2	2		16,0	8
Opernkorrepitition (Szenisches Ens.) 1-8	Ü	OK		3	3	3	3	3	3	3	3		24,0	24
Partiturspiel 1-6	Ü	PS				1	1	1	1	1	1		12,0	6

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2	VO	AK		1	1								2,0	2
Chorsingen 1-4	EN	CH				2	2	2	2				8,0	8
Formenlehre 1-2	VO	FM				2	2						4,0	4
Hörbildung/Rhythmus 3-6	VÜ	HB		1	1	1	1						4,0	4
Instrumentenkunde 1-2	VO	IK		1	1								2,0	2
Italienisch 1-4	VÜ	IG						2	2	2	2		12,0	8
Klavier EF 1-8	EU	KL		1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
Kontrapunkt 1-2	VÜ	KP						2	2				6,0	4
Kulturkunde 1-2	VO	KK		2	2								4,0	4
Musikanalyse 1-2	VÜ	MA						2	2				4,0	4
Musikgeschichte 1-4	VO	MG		2	2	2	2						8,0	8
Praktikum Tonsatz 1-6	Ü	PT				1	1	1	1	1	1		12,0	6
Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2	VO	ST						1	1				2,0	2
Tonsatz 1-4	VÜ	TS		2	2	2	2						12,0	8

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*		EV						2	2	2	2		14,0	8
Semesterwochenstunden				16	16	18	18	22	22	15	15		240,0	142

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchstalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Klavier Studienzweig Solistendiplom Studienzweig Klavierbegleitung

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Kammermusiker/in, Korrepetitor/in (instrumental, vokal)

Studiendauer

Acht Semester in zwei Studienabschnitten mit Zwischenprüfung nach dem vierten Semester.

Lehrinhalte

Solistendiplom:

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Einblick in die Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Klavierbegleitung:

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten der Geschichte des Zusammenspiels und der Literatur, der Theorie und der spezifischen Eigenschaften des Faches.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangzerlegungen
- eine schnelle Etüde (z.B. Behrens, Löschnhorn, Czerny, Heller, Bertini)
- ein polyphones Werk des Barock (z.B. J.S. Bach – 2-stimmige Inventionen, Fughetten)
- eine Sonate (Sonatine) der Wiener Klassik

- ein Werk nach freier Wahl aus Romantik oder Impressionismus

2. Diplomfach Klavier

- eine schnelle Etüde (z.B. Clementi, Cramer, Czerny 299, 740)
- ein polyphones Werk des Barock (ab dreistimmige Sinfonien von J.S. Bach)
- eine Sonate oder ein Variationswerk der Wiener Klassik
- ein Werk der Romantik
- ein Werk des Impressionismus oder der Gegenwart nach freier Wahl

Zwischenprüfung (Zulassung zum Studiengang Klavierbegleitung)

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Vorspiel:

- eine virtuose Konzertetüde
- ein mehrsätziges Werk aus der Klassik und ein repräsentatives Werk der Romantik bzw. des 20. Jahrhunderts.
Eines dieser beiden Werke hat aus dem Solo-, das andere aus dem Kammermusikbereich zu sein.
- zwei repräsentative Lieder
- eine Arie mit Rezitativ aus Oper oder Oratorium
- Transponieren und Primavistaspiel mit 20 Minuten Vorbereitungszeit
- ein echtes Primavistastück

Die Kandidaten haben ihre Kammermusikpartner selber zu stellen.

Diplomprüfung Studiengang Solistendiplom

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- zwei virtuose Konzertetüden (davon eine von Liszt oder Chopin)
- zwei Werke des Barock, eines davon mit Fuge
- ein größeres Werk von Haydn oder Mozart
- eine Sonate oder ein größeres Variationswerk von Beethoven (ausgenommen op. 49 und op. 14/1)
- ein repräsentatives Werk der Romantik
- zwei Werke, die einen für das 20. Jahrhundert wesentlichen Stil repräsentieren (keine Spätromantik), davon eines komponiert nach 1950

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Diplomprüfung Studienzweig Klavierbegleitung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

1. Kammermusik
 - eine klassische Sonate oder ein Trio (Quartett)
 - ein Werk der Romantik oder des Impressionismus
 - ein Werk nach 1950
2. Vokale Begleitung
 - drei Lieder der Klassik
 - ein Liederzyklus aus der Romantik
 - drei Lieder des 20. Jh. ab Schönberg
 - je eine Arie mit Rezitativ aus dem Opern- und Oratorienrepertoire

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der für Korrepetitoren erforderlichen Fähigkeiten: Transponieren, Partiturspiel, Generalbass, Prima Vista, Probeneinheit mit einem Ensemble.

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM

DIPLOMSTUDIUM

Künstlerische Studienrichtung Klavier Solistendiplom / Klavier Korrepetition

Studentenafel

1. STUDIENABSCHNITT

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Klavier 1-4

V	AP	A1	A2	A3	A4	ZP
1	ÜP	2	2	2	2	

ECTS SSSt

64,0 8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

VO AK

	1	1		
--	---	---	--	--

2,0 2

Chorsingen 1-4

EN CH

	2	2	2	2
--	---	---	---	---

8,0 8

Formenlehre 1-2

VO FM

			2	2
--	--	--	---	---

4,0 4

Hörbildung/Rhythmus 3-6

VÜ HB

2	1	1	1	1
---	---	---	---	---

4,0 4

Instrumentenkunde 1-2

VO IK

	1	1		
--	---	---	--	--

2,0 2

Kammermusik 1-2

EN KA

			1	1
--	--	--	---	---

2,0 2

Korrepetitionspraxis 1-4

Ü KX

	1	1	1	1
--	---	---	---	---

8,0 4

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

VO KK

	2	2		
--	---	---	--	--

4,0 4

Musikgeschichte 1-4

VO MG

	2	2	2	2
--	---	---	---	---

8,0 8

Musikkunde, Tonsatz Grundlagen

VÜ MK

4				
---	--	--	--	--

0,0 0

Tonsatz 1-4

VÜ TS

	2	2	2	2
--	---	---	---	---

12,0 8

WAHLFÄCHER:

Freie Wahlfächer

FW

--	--	--	--	--

2,0 1

Semesterwochenstunden

7

14 14 13 13

120,0 55

2. STUDIENABSCHNITT

STUDIENZWEIG SOLISTENDIPLOM

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Klavier 5-8

AP	A1	A2	A3	A4	ZP	A5	A6	A7	A8	DP
ÜP						2	2	2	2	

64,0 8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Kammermusik 3-6

Ü KA

	1	1	1	1
--	---	---	---	---

8,0 4

Kontrapunkt 1-2

VÜ KP

	2	2		
--	---	---	--	--

6,0 4

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

VO ST

	1	1		
--	---	---	--	--

2,0 2

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)

EV

	4	4	4	4
--	---	---	---	---

16,0 16

Freie Wahlfächer~

FW

--	--	--	--	--

24,0 12

Semesterwochenstunden

10 10 7 7

120,0 46

Semesterwochenstunden gesamt

240,0 101

STUDIENZWEIG KORREPETITION

PFLICHTFÄCHER:

KÜNSTLERISCHES HAUPTFACH

Klavier 5-8

EU

AP	A1	A2	A3	A4	ZP	A5	A6	A7	A8	DP
ÜP						1	1	1	1	

32,0 4

Instrumental- und Vokalkorrepetition 1-4

EU KOR

	1	1	1	1
--	---	---	---	---

34,0 4

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Ensemblebegleitung vokal 1-2

Ü EN

	2	2		
--	---	---	--	--

4,0 4

Hospitation Solokorrepetition 1-4

Ü HO

	1	1	1	1
--	---	---	---	---

2,0 4

Instrumentalpraktikum cemb 1-2

GU PCE

	1	1		
--	---	---	--	--

4,0 4

Instrumentalpraktikum klav 1-2

GU PK

			1	1
--	--	--	---	---

4,0 2

Kammermusik instrumental 1-2

GU KA

			2	2
--	--	--	---	---

8,0 4

Korrepetitionspraxis instrumental 1-2

Ü KIN

	1	1		
--	---	---	--	--

4,0 2

Korrepetitionspraxis vokal 1-2

Ü KVO

			1	1
--	--	--	---	---

4,0 2

Liedgestaltung 1-4

VÜ LG

	2	2	2	2
--	---	---	---	---

8,0 8

Partiturspiel 1-2	GU	PSP			1	1	2,0	2
Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2	VO	ST					2,0	2
WAHLFÄCHER:								
Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*		EV			2	2	8,0	8
Freie Wahlfächer		FW					4,0	2
Semesterwochenstunden					12	12	120,0	52
Semesterwochenstunden gesamt							240,0	107

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Italienisch

Sprecherziehung

Tanz

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Orgel

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung zum/r Diplomorganisten/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Historische und moderne Spieltechniken, Geschichte des Instrumentes, Literatur- und Stilkenntnis, Aufführungspraxis, Erarbeiten der Konzertliteratur bis zur künstlerischen Reife, Generalbassspiel, Improvisation, Orgelbaukunde, Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung weiterer musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, musikalische Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Nur Vorspiel am Klavier notwendig
- Dur- und Mollskalen, Dreiklänge und Umkehrungen
- eine Etüde (z.B. Behrens, Jensen, Heller, Czerny)
- eine 2-stimmige Invention von J.S. Bach
- eine Sonatine (z.B. Clementi, Kuhlau, Dussek)
- ein Stück freier Wahl

2. Diplomfach

- Vorspiel am Klavier
- eine schnelle Etüde (z.B. Clementi, Cramer, Czerny 299, 740)
- ein polyphones Werk des Barock (ab 3 st. Sinfonien von J. S. Bach)
- eine Sonate oder ein Variationswerk der Wiener Klassik

Vorspiel auf der Orgel

- eine Komposition aus dem 17. Jh.

- ein Stück von J. S. Bach (etwa BWV 545)
- ein Werk des 19. oder 20. Jh.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Zwei Werke des 16. – 18. Jh. aus verschiedenen Stilepochen
- zwei freie Werke von J. S. Bach, davon eine Triosonate
- Choralgebundene Kompositionen von Bach im Umfang von 10 Min.
- zwei Werke der Romantik, davon eines von Max Reger
- zwei Kompositionen, davon eine nach 1930 und eine aus dem 21. Jh.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Orgel
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Orgel 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-4

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-8

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)

Freie Wahlfächer

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2	2	2						8,0	8
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
VO KK			2	2								2,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												20,0	10
Semesterwochenstunden	7		15	15	13	13	9	9	8	8		240,0	100

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Cembalo

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung zum/r Konzertcembalisten/in, Kammermusiker/in und Continuospieler/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Anschlag, Spieltechnik, Artikulation und Phrasierung, Rhythmus und Tempo, Ornamentik, Geschichte des Instrumentes, historische Fingersetzung, Inegales Spiel, Literatur- und Stilkenntnis, Quellenstudium, Aufführungspraxis, Interpretation, Erarbeiten der Konzertliteratur bis zur künstlerischen Reife, Erfahrung im Clavichordspiel, Generalbassspiel, Stimmen, Intonieren und Wartung des Instrumentes. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung weiterer musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung sowie der künstlerischen Sensibilität.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen Hör- und Rhythmusüberprüfung

Praktisch am Instrument:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

Nur Vorspiel am Klavier notwendig

- Dur- und Mollskalen, Dreiklänge und Umkehrungen
- eine Etüde (z.B. Behrens, Jensen, Heller, Czerny, Cramer)
- eine zweistimmige Invention von J. S. Bach)
- eine Sonatine (z.B. Clementi, Kuhlau, Dussek)
- ein Stück freier Wahl

2. Diplomfach

Vorspiel nur am Klavier (siehe AP Konzertfach Klavier)
oder

Vorspiel am Klavier und am Cembalo:

Klavier

- eine Etüde (z.B. Clementi - Gradus a.P., Cramer, Czerny 299)
- eine Sonate oder ein Variationswerk der Wiener Klassik

Cembalo

- eine 3-stimmige Invention und ein Präludium und eine Fuge aus "Wohltemperiertes Klavier" von J. S. Bach
- ein mittelschwieriges Stück aus "Fitzwilliam Virginal Book".

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Eine große repräsentative Variationenreihe aus "Fitzwilliam Virginal Book"
- eine Toccata von G. Frescobaldi oder J.J. Froberger
- oder ein Prélude non mesuré von F. Couperin
- eine virtuose Sonate von Domenico Scarlatti
- eine ausgewählte Suite französischer Komponisten des 17. oder 18. Jh. (Couperin, Rameau, Marchand, Le Roux, Duphly)
- ein repräsentatives Werke von J. S. Bach (z.B. englische Suiten, Partiten, Italienisches Konzert, französische Ouvertüre, Goldberg-Variationen)
- eine Komposition aus dem 20. Jh.
- Generalbassspiel in einer Solosonate oder einem Ensemblestück.

Mindestens ein Werk muss auswendig gespielt werden.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Cembalo
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Cembalo 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-4

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)

Freie Wahlfächer

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2	2	2						8,0	8
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
VO KK			2	2								2,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												36,0	18
Semesterwochenstunden	7		14	14	12	12	8	8	7	7		240,0	100

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Sprecherziehung

Tanz

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium
Diplomstudium
Künstlerische Studienrichtung
Instrumentalstudium Akkordeon

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertakkordeonist/in, Ensemble- und Kammermusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Entwicklung der instrumentaltechnischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeitung und Auseinandersetzung mit der gesamten einschlägigen Akkordeonliteratur (Literatur seit 1927, Avantgarde, Kammermusik, Akkordeonensemble), sowie Übertragungen aus verschiedenen Stilepochen. Einblick in die Geschichte des Akkordeons und seiner Literatur.

Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleiter mit Dreiklangszerlegungen
- eine Etüde wie z.B. Harri Wessman: Album for Marjut Tynkkynen's Accordion Class
- ein Originalwerk im Schwierigkeitsgrad von: Jan Truhlář: Ansichtskarten aus Oslo
- ein Werk freier Wahl

2. Diplomfach

- Thema und 3 Etüden aus Hans Brehme: Paganiniana
- zwei Sonaten von Domenico Scarlatti mit unterschiedlichem Charakter
- zwei Originalwerke
- Primavistaspiel eines Stückes mit Einzeltonmanual.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- zwei Übertragungen aus dem 17. bis 19. Jh.
- zwei Werke der klassischen Moderne (im Schwierigkeitsgrad von W. Jacobi: Divertissement)
- zwei weitere Werke der Moderne (im Schwierigkeitsgrad von S. Gubaidulina: De Profundis)
- zwei Kammermusikwerke mit einem oder mehreren anderen Instrumenten (keine Übertragungen).

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Akkordeon
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Akkordeon

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chor 1-4

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2	2	2						8,0	8
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
VO KK			2	2								2,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												36,0	18
	7		14	14	12	12	8	8	7	7		240,0	100

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Sprecherziehung

Tanz

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Violine

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Ensemble- und Orchestermusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Ensemblespiel und Orchesterpraxis. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangszerlegungen bis zu drei Vorzeichen, wenigstens über 2 Oktaven
- eine Etüde wie z.B. Kayser op. 20, Mazas op. 36
- zwei Vortragsstücke verschiedener Stilrichtungen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi; Konzert in a oder g

2. Diplomfach

- eine Etüde
- ein schneller Satz aus einem Konzert
- ein Stück nach freier Wahl

Das vorbereitete Prüfungsprogramm soll Werke verschiedener Epochen enthalten.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- zehn typische Probespielstellen (Tutti) aus der Orchesterliteratur
- eine Solosonate oder –partita von J. S. Bach
- zwei Sonaten verschiedener Stilepochen. Anstelle der zweiten Sonate kann auch ein virtuoses Konzertstück oder ein zeitgenössisches Werk gewählt werden
- ein Konzert von W. A. Mozart
- ein Violinkonzert des 19. oder 20. Jh.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Violine
Studentenafel**

PFLICHTFÄCHER

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Violine 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepetition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

Viola EF 1-2

WAHLFÄCHER

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EU VA							1	1				4,0	2
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												8,0	4
	7		17	17	13	13	11	11	10	10		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren

2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden

3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer

postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Viola

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Ensemble- und Orchestermusiker/in

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Ensemblespiel und Orchesterpraxis. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangszerlegungen bis zu drei Vorzeichen, wenigstens über 2 Oktaven
- zwei Etüden wie z.B. Kayser op. 20, Mazas op. 36
- drei Vortragsstücke verschiedener Stilrichtungen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi
- Konzert in a oder G

2. Diplomfach

- eine Etüde
- ein schneller Satz aus einem Konzert
- ein Stück nach freier Wahl.

Das vorbereitete Prüfungsprogramm soll Werke verschiedener Epochen enthalten.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- zehn typische Probespielstellen (Tutti) aus der Orchesterliteratur
- ein Solowerk
- eine Sonate
- ein klassisches Konzert
- ein Konzert des 19. oder 20. Jh.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Viola
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Viola 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2
Chorsingen 1-2
Formenlehre 1-2
Hörbildung/Rhythmus 3-6
Instrumentenkunde 1-2
Kammermusik 1-8
Klavier EF 1-4
Korrepitition solo 1-2
Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)
Musikgeschichte 1-4
Musikkunde/Tonsatz Grundlagen
Orchester 1-8
Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2
Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*
Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Bewegungserziehung

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium
Diplomstudium
Künstlerische Studienrichtung
Instrumentalstudium Violoncello

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Ensemble- und Orchestermusiker/in

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Ensemblespiel und Orchesterpraxis. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Tonleitern und Dreiklangszersetzungen über 2 Oktaven bis 3 Vorzeichen
- Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Lee op. 131
- 2 Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von Marcello - 6 Sonaten, Hindemith - Drei Stücke, Martinu - Arabesques

2. Diplomfach

- eine Etüde
- ein schneller Satz aus einem Konzert
- ein Stück nach freier Wahl

Das vorbereitete Prüfungsprogramm soll Werke verschiedener Epochen enthalten.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Zehn typische Probespielstellen (Tutti) aus der Orchesterliteratur
- eine Solosuite von J. S. Bach
- zwei Sonaten aus verschiedenen Stilepochen. Anstelle der zweiten Sonate kann auch ein Konzertstück gewählt werden
- ein klassisches Konzert
- ein Konzert des 19. oder 20. Jh.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Violoncello
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Violoncello 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	0
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	100

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium
Diplomstudium
Künstlerische Studienrichtung
Instrumentalstudium Kontrabass

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Ensemble- und Orchestermusiker/in

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Ensemblespiel und Orchesterpraxis. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung und der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Überprüfung der körperlichen und musikalischen Eignung
- Vorkenntnisse am Instrument nicht unbedingt erforderlich

2. Diplomfach

- zwei Etüden
- ein Stück nach freier Wahl

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Zehn typische Probespielstellen (Tutti) aus der Orchesterliteratur

- zwei Sonaten aus verschiedenen Stilepochen. Anstelle der zweiten Sonate kann auch ein Konzertstück gewählt werden
- ein Konzert.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Kontrabass
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Kontrabass 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Gitarre

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Kammermusik auch mit anderen Instrumenten. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung und der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- 1 Etüde im Schwierigkeitsgrad von L. Brouwer – Etudes simples 1-10; F. Sor – op. 60;
- Vortragsstücke wie z.B. Ponce – Preludios oder Stücke aus der Edition Gitarrenmusik aus fünf Jahrhunderten.

2. Diplomfach

- Etüden wie z.B. Carcassi op. 60; L. Brouwer – Etudes Simples 11 - 20
- Vortragsstücke wie z.B. Sor – Menuette, Bach – Einzelsätze aus den Lautenwerken, mittelschwere Kompositionen von Tárrega und Brouwer nach eigener Wahl.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

Werke aus allen für das Instrument wichtigen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von:

Milán: Fantasien; Francesco da Milano: Ricercari;

Weiss : Fantasie; Visée : Suiten;

Sor: Sonate op. 15b; Giuliani: Folias-Variationen;

Tarrega: Capricho arabe; Villa Lobos: Préludes;

Smith-Brindle: El Polifemo de Oro; Brouwer: Preludios epigrammaticos

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Gitarre
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Gitarre 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-4

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)

Freie Wahlfächer

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		134,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2	2	2						8,0	8
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												28,0	14
Semesterwochenstunden	7		14	14	12	12	8	8	7	7		240,0	96

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Harfe

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in, Ensemble- und Orchestermusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Ensemblespiel und Orchesterpraxis. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- eine Etüde z.B. aus Nadermann – 30 fortschreitende Etüden oder 24 Präludien
- Vortragsstücke wie z.B. Grandjany – Petite Suite Classique, Tournier – Deux Petites Pièces.

2. Diplomfach

- Etüden z.B. aus Nadermann – 18 Etüden für die höhere Ausbildung; Concone – Etüden; Pozzoli - Etüden
- Vortragsstücke wie z. B. Zingel – Leipziger Studentenmusik oder Händel – Thema mit Variationen, Dussek – 6 Sonatinen.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Vorspiel eines Programms mit 2 Etüden (wie z.B. Thomas: 12 Etüden; Dizi: 48 Etüden) und Vortragsstücken aus allen für das Instrument wesentlichen Epochen im Schwierigkeitsgrad von: Spohr: Fantasie c-Moll; Glinka: Mozart-Variationen; Ibert: 6 Pièces; Konzerte von Wagenseil, Petrini, Eichner (C-Dur)
- zehn Orchesterstellen.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Harfe
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Harfe 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			3	3	3	3	3	3	3	3		16,0	24
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
VÜ EV							4	4	4	4		16,0	16
W												22,0	11
	7		17	17	13	13	11	11	10	10		240,0	113

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren

2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden

3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer

postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Zither

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsolist/in und Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Stimmen des Instrumentes, Beherrschung der Dämpfungstechnik, Wechselschlagtechnik, Einsatz des 5. Fingers der rechten Hand, Stilistik und Ornamentik Alter Musik, Generalbassspiel. Erarbeiten repräsentativer Werke aller Stilrichtungen für das Instrument. Bearbeiten und Transkription von geeigneter Literatur für das Instrument. Ensemblespiel, Kammermusikpraxis, Improvisation. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur.

Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung und der musikalischen Begabung und Vorbildung

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung, Stimmen der Zither

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- eine Etüde wie z.B. S. Schneider – Die Kunst der Zithertechnik, Heft 1, Nr. 1, 3; P. Suitner – Das kleine Saitenspiel, Nr. 78; M. Giuliani / G. Niederfriniger – Studien op. 50; Nr. 12, 27
- drei Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von J. Dowland / R. Meyer-Thibaut – The Parliament; I. Jordan – 13 Mikroludien, Nr. 1, 2; Anonymus / H. Oberlechner – Menuett aus Sachrang.

2. Diplomfach

- eine Etüde wie z.B. S. Schneider – Die Kunst der Zithertechnik, Heft 1, Nr. 6; P. Suitner – Das kleine Saitenspiel, Nr. 176; F. Sor / R. Meyer-Thibaut – Etüden op. 60, Nr. 19, 12
- zwei Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von S. di Murcia 7 R. Meyer-Thibaut –

- Cancion o tocata; P. Suitner – Tänzerische Skizze; M. A. Haas - Lento
- ein Volksmusikstück wie z.B. Anonymus / H. Oberlechner – Menuett aus Arbesbach; F. Pallhuber – Taugenichts Boarischer.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Vortragsstücke und Konzerte aus allen für das Instrument wesentlichen Stilepochen wie z.B.:
 - J. Dowland / H. Oberlechner: Lady Hunsdon's Puffe;
 - J. S. Bach / H. Oberlechner: Suite BWV 1007;
 - G. Andrich: Des points en couleur;
 - H. Genzmer: Sonatine;
 - J. S. Bach / G. Glasl: Suite BWV 1008;
 - H. Oberlechner: Präludium;
 - G. Andergassen: Der Jahreskreis;
 - A. Falckenhagen / I. Jordan: Andante (orig. für Laute und B.C.)
- zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von
 - S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik Heft 2, Nr. 18;
 - P. Suitner: Das kleine Saitenspiel, Nr. 219 (Etüde op. 39a); I. Jordan: Unlimited Strings

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Zither
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Zither 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-4

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)

Freie Wahlfächer

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2	2	2						8,0	8
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												34,0	18
Semesterwochenstunden	7		14	14	12	12	8	8	7	7		240,0	100

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium
Diplomstudium
Künstlerische Studienrichtung
Instrumentalstudium Blockflöte

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Ensemblesmusiker/in, Konzertsolist/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten von repräsentativen Kompositionen aus der Blockflötenliteratur. Eingehende Kenntnis der unterschiedlichen Stilbereiche des 17., 18. und 20. Jh. und ihre adäquate Wiedergabe. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung.

Allgemeines zum Prüfungsablauf im praktischen Teil:

- a) Vorspiel: Der Kandidat beginnt mit einem Musikstück seiner Wahl. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm weitere Stücke aus. Die Klavierstimmen der vorbereiteten Werke sind mitzubringen
- b) Blattspiel eines kurzen Musikstückes, das von der Kommission vorgelegt wird
- c) Nachsingen kurzer Motive, Blattsingen eines Liedes
- d) Kurzes Gespräch über musikalische Fragen
- e) Für jüngere Aufnahmewerber, die noch nicht über die geforderten Fähigkeiten auf dem Instrument verfügen, besteht nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und bei außergewöhnlicher Begabung die Möglichkeit, in die Vorbereitungsstufe aufgenommen zu werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechend leichteres und/oder kürzeres Programm vorbereitet werden.

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

Vorspiel auf der Sopran- oder Altblockflöte.

Sopranblockflöte:

- eine Variationsreihe aus J. van Eyck – "Der Fluyten-Lust-Hof"
- ein rascher und langsamer Satz eines Vortragsstückes im Schwierigkeitsgrad von Jacques Hotteterre – "Die ländliche Hochzeit" (Schott 2431) oder Joh. Christoph Pepusch - 6 Sonaten (Noetzel 3148/9)

Altblockflöte:

- Giesbert - Schule für die Altblockflöte (Schott 2562) Anh. I, 3 Studien aus den Nr. 19 - 46;
- Ein rascher und ein langsamer Satz eines Vortragsstückes im Schwierigkeitsgrad von A. Vivaldi - 2 Sonaten (W. Müller, süddeutscher Musikverlag 2119) oder J. Bodin de Boismortier - 2 Sonaten (Schott 5738).

2. Diplomfach

- ein Pflichtstück: Jacob van Eyck „Puer nobis nascitur“ oder „Wat zal men op den avond doen“ (Thema Var. 1-4) oder „Excuse moy“ S. 124 (Thema, Mode 2, 3);
- eine Etüde (z.B. H.M. Linde: Neuzeitl. Übungsstücke, L. Höffer-Winterfeld, 40 Studien nach Friedrich d. Gr.)
- zwei Werke aus dem Barock, z.B. Händel op. 1/11 F, Loeillet op. 1/1; Pepusch, Marcello, Veracini
- ein Werk des 20. Jh. etwa Poser, Sonatine A-Klav op. 36/2, Staeps, Reihe kleiner Duette(3 Duette).

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Ein begleitetes Werk aus dem frühen 17. Jh. (Frescobaldi, Fontana, Castello)
- ein unbegleitetes Werk des 16. / 17. Jh. (Virgiliano, Bassano, van Eyck)
- drei Bc-begleitete Sonaten, die aus dem frühen 18. Jh. aus dem Französischen (Hotteterre, Philidor), dem Italienischen (Corelli, Barsanti, Mancini) und aus dem deutschen Stilbereich (Händel, Schickhardt, Telemann) entstammen.
- Pflichtstück; eine der 12 Solofantasien von G. Ph. Telemann
- ein Werk des 20. Jh. in konventioneller Kompositionsart (Staeps, Genzmer)
- ein Werk des 20. Jh. unter Einbeziehung avantgardistischer Techniken (z.B. Hirose, Meditation)
- ein Kammermusikwerk
- vier Etüden.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Blockflöte
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Blockflöte

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-4

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier/Cembalo EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2	2	2						8,0	8
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												24,0	12
Semesterwochenstunden	7		15	15	13	13	8	8	8	8		240,0	100

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Aufteilung EF Klavier - EF Cembalo in Semestern 1/3; 2/2; 4/0; 0/4
4. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Querflöte

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblemusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument aus der Solo-, Kammermusik- und Ensembleliteratur. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung.

Allgemeines zum Prüfungsablauf im praktischen Teil:

- a) Vorspiel: Der Kandidat beginnt mit einem Musikstück seiner Wahl. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm weitere Stücke aus. Die Klavierstimmen der vorbereiteten Werke sind mitzubringen
- b) Blattspiel eines kurzen Musikstückes, das von der Kommission vorgelegt wird
- c) Nachsingen kurzer Motive, Blattsingen eines Liedes
- d) Kurzes Gespräch über musikalische Fragen
- e) Für jüngere Aufnahmewerber, die noch nicht über die geforderten Fähigkeiten auf dem Instrument verfügen, besteht nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und bei außergewöhnlicher Begabung die Möglichkeit, in die Vorbereitungsstufe aufgenommen zu werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechend leichteres und/oder kürzeres Programm vorbereitet werden.

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangszerlegungen (4er) 2# - 2b
- eine Etüde wie z.B. Köhler - op.33 (1. Bd.)

- Zwei Vortragsstücke wie z.B. Sonaten von G. F. Händel oder G. Ph. Telemann

2. Diplomfach

- zwei Etüden aus Köhler op. 33 Heft II (1 legato und staccato)
- eine Sonate aus dem 18 Jh.
- ein Flötenkonzert im Schwierigkeitsgrad von Quantz, Stamitz, Haydn (es muss nur ein rascher und ein langsamer Satz vorbereitet werden)
- ein Stück nach freier Wahl aus dem 19./20. Jh.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

Werke aus verschiedenen Stilbereichen

- ein repräsentatives Werk des 18. Jh. (J. S. Bach, Sonaten in e- E, h; G. Ph. Telemann, Methodische Sonaten)
- Mozart, eines der Konzerte
- ein Werk des 19. Jh.
- ein Werk des 20. Jh. (z.B. Poulenc, Sonate; Gaubert, Fantasie)
- ein Werk komponiert nach 1950
- ein Kammermusikwerk
- zwei Etüden (eine legato, eine staccato)
- zehn Orchesterstellen.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Querflöte
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Querflöte 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Oboe

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung.

Allgemeines zum Prüfungsablauf im praktischen Teil:

- a) Vorspiel: Der Kandidat beginnt mit einem Musikstück seiner Wahl. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm weitere Stücke aus. Die Klavierstimmen der vorbereiteten Werke sind mitzubringen
- b) Blattspiel eines kurzen Musikstückes, das von der Kommission vorgelegt wird
- c) Nachsingen kurzer Motive, Blattsingen eines Liedes
- d) Kurzes Gespräch über musikalische Fragen
- e) Für jüngere Aufnahmewerber, die noch nicht über die geforderten Fähigkeiten auf dem Instrument verfügen, besteht nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und bei außergewöhnlicher Begabung die Möglichkeit, in die Vorbereitungsstufe aufgenommen zu werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechend leichteres und/oder kürzeres Programm vorbereitet werden.

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern und Dreiklangszerlegungen, 1# - 1b
- eine Etüde wie z.B. J. Sellner - Etüden für Oboe (Editio Musica Budapest); H. Brod

- Etudes et sonates pour hautbois (Bd. 1)
- zwei Vortragsstücke wie z.B. J.B. Loeillet - Sonate in C (1. und 2. Satz)

2. Diplomfach

- drei Dur- und Molltonleitern mit Dreiklangzerlegungen, legato und staccato über 2 Oktaven
- zwei Etüden z.B. Ferling 48 Etüden; E. Bozza, 18 Etüden
- zwei Musikstücke im Schwierigkeitsgrad von C. Ph. E. Bach, Sonate mit Bc. (1. Satz); P. Hindemith, Sonate (1. Satz).

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

Werke aus verschiedenen Stilbereichen:

- ein Werk vor 1750 (Vivaldi, Telemann)
- ein Werk der Klassik, z.B. Mozart, Haydn
- ein Werk der Romantik, z.B. Kalliwoda, Schumann
- ein Werk des 20. Jh., z.B. Britten, Hindemith
- ein Kammermusikwerk
- zwei Etüden
- zehn mittelschwere Orchesterstellen.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Oboe
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Oboe 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
Semesterwochenstunden	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Klarinette

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung.

Allgemeines zum Prüfungsablauf im praktischen Teil:

- a) Vorspiel: Der Kandidat beginnt mit einem Musikstück seiner Wahl. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm weitere Stücke aus. Die Klavierstimmen der vorbereiteten Werke sind mitzubringen
- b) Blattspiel eines kurzen Musikstückes, das von der Kommission vorgelegt wird
- c) Nachsingen kurzer Motive, Blattsingen eines Liedes
- d) Kurzes Gespräch über musikalische Fragen
- e) Für jüngere Aufnahmewerber, die noch nicht über die geforderten Fähigkeiten auf dem Instrument verfügen, besteht nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und bei außergewöhnlicher Begabung die Möglichkeit, in die Vorbereitungsstufe aufgenommen zu werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechend leichteres und/oder kürzeres Programm vorbereitet werden.

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- K. Baermann – Klarinettenschule, op. 63, 1. Teil, Anfang der praktischen Schule
- ein Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad von K. Stamitz – Konzert in B oder Es, 2.Satz; Gade - Phantasiestücke; Milhaud – Petit Concert

2. Diplomfach

- zwei Etüden unterschiedlicher Artikulationsart (gebunden – gestoßen) im Schwierigkeitsgrad von Müller-Wlach, 21 Etüden (2. Teil); Gambaro, 21 Capricci, Cavallini, 30 Capricci
- zwei Vortragsstücke aus unterschiedlichen Stilbereichen, z.B. K. Stamitz Konzert in B oder Es (1. und 2. Satz); C. M. v. Weber Concertino in Es; P. Hindemith, Sonate (1. Satz).

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

Sechs Werke aus verschiedenen Stilbereichen im Schwierigkeitsgrad von:

- Solokonzerte von Krommer, Mozart, Weber, Crusell
- Sonaten von Saint-Saëns, Brahms, Poulenc; Martinu; Schumann - Fantasiestücke; Lutoslawski – Tanzpräludium
- Solostücke von Sutermeister, Apostel, Osborne, Strawinsky
- ein Kammermusikwerk z.B. Mozart - Kegelstatttrio; Beethoven – Gassenhauertrio; Schumann - Märchenerzählungen
- zwei Etüden unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeitsgrad von z.B. Jettel, Spezialetüden Bd. 1, Uhl, 48 Etüden Bd. 1, Baermann, Konzertetüden op. 16
- zehn Orchesterstellen.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Klarinette
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Klarinette 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, ZP Zwischenprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Saxophon

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung.

Allgemeines zum Prüfungsablauf im praktischen Teil:

- a) Vorspiel: Der Kandidat beginnt mit einem Musikstück seiner Wahl. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm weitere Stücke aus. Die Klavierstimmen der vorbereiteten Werke sind mitzubringen
- b) Blattspiel eines kurzen Musikstückes, das von der Kommission vorgelegt wird
- c) Nachsingen kurzer Motive, Blattsingen eines Liedes
- d) Kurzes Gespräch über musikalische Fragen
- e) Für jüngere Aufnahmewerber, die noch nicht über die geforderten Fähigkeiten auf dem Instrument verfügen, besteht nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und bei außergewöhnlicher Begabung die Möglichkeit, in die Vorbereitungsstufe aufgenommen zu werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechend leichteres und/oder kürzeres Programm vorbereitet werden.

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangszerlegungen, 3# - 3b
- zwei unterschiedliche Etüden wie z.B. G. Lacour - 50 Etudes faciles et progressives, 1. Bd.;

- M. Mule - 24 Etudes d'après Samie; H. Brod - Etudes et sonates pour hautbois, Bd.I
- ein Vortragsstück wie z.B. R. Planel - Suite romantique; D.C. Howard - Soliloquy; R. Clérisse - Sérénade tessinoise

2. Diplomfach

- Chromatische Tonleiter über den gesamten Tonumfang des Instrumentes (staccato, legato)
- Dur- und Molltonleiter bis zu 3 Vorzeichen (3#, 3 b) über den gesamten Tonumfang des Instrumentes (staccato, legato)
- 2 Etüden unterschiedlichen Charakters nach eigener Wahl im Schwierigkeitsgrad von 18 Etudes d'après Berbiguier Nr. 1 und 3, 48 Etudes d'après Ferling Nr. 2 und 4
- Ein Teil aus einer Sonate bzw. einem Konzert oder ein anderes Vortragsstück mit Klavierbegleitung im Schwierigkeitsgrad R. Binge, Concerto; P. Bonneau, Suite; A. Jolivet, Fantaisie Impromptu; C. Debussy, Rhapsodie.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Vier bis fünf komplette Werke der klassischen Saxophonliteratur (wahlweise ein komplettes Kammermusikwerk z.B. Saxophonquartett, gemischte Besetzung mit anderen Instrumenten) im Schwierigkeitsgrad von J. Ibert, Concertino da Camera; A. Desenclos, Prélude, Cadence et Finale; E. Denisov, Sonate; P. M. Dubois, Concerto; H. Tomasi, Concerto
- zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von E. Bozza, Douze Etudes Caprice; G. Lacour, Huit Etudes Brillantes
- zehn Orchesterstellen.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Saxophon
Studentenafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Saxophon 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Fagott

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblemusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Rohrbau. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Allgemeines zum Prüfungsablauf im praktischen Teil:

- a) Vorspiel: Der Kandidat beginnt mit einem Musikstück seiner Wahl. Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Prüfungsprogramm weitere Stücke aus. Die Klavierstimmen der vorbereiteten Werke sind mitzubringen
- b) Blattspiel eines kurzen Musikstückes, das von der Kommission vorgelegt wird
- c) Nachsingen kurzer Motive, Blattsingen eines Liedes
- d) Kurzes Gespräch über musikalische Fragen
- e) Für jüngere Aufnahmewerber, die noch nicht über die geforderten Fähigkeiten auf dem Instrument verfügen, besteht nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und bei außergewöhnlicher Begabung die Möglichkeit, in die Vorbereitungsstufe aufgenommen zu werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechend leichteres und/oder kürzeres Programm vorbereitet werden.

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- eine Etüde wie z.B. Weißenborn - Fagottschule (ab Lektion 22); Angerhöfer-Seltmann - Das Fagott (ab Lektion 20)
- zwei Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von Stolte - Spielmusik; Weißenborn -

Vortragsstücke op.9

2. Diplomfach

- zwei Etüden unterschiedlichen Charakters z.B. Weißenborn, Fagottstudien 2. Band; Neukirchner, 23 Fagottübungen; L. Milde, Tonstudien op. 24; L. Milde, Konzertetüden Bd. 1
- zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von I. E. Galliard, 6 Sonaten; St. De Haan – Scherzo für Fagott und Klavier; L. Milde – Andante und Rondo op. 25.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Barock: J. F. Fasch, Sonate C-Dur; G. Ph. Telemann, Sonate f-Moll, A. Vivaldi, ein Konzert
- Vorklassik und Klassik: J. Chr. Bach, Konzert B-Dur; W. A. Mozart, Konzert B-Dur, KV 191
- Romantik: C. M. v. Weber, Andante und Rondo ongarese, Konzert F-Dur op. 75; F. David, Concertino B-Dur; C. Saint-Saëns, Sonate für Fagott und Klavier op. 168.
- Moderne: P. Hindemith, Sonate; R. Schollum, Sonatine op. 55/3; E. Bozza, Burlesca; Henri Dutilleux, Sarabande et cortège 1942; Werner Pirchner, Mit Fagottes Hilfe
- ein Kammermusikwerk
- zwei Etüden (z.B. Milde, Konzertetüden Bd. 1 und 2, op. 26; E. Bozza, 15 Etudes journalieres, op. 64)
- zehn Orchesterstellen.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Fagott
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Fagott 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Trompete

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblemusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangszerlegungen 3# - 3b auswendig
- zwei Etüden wie z.B. C. Kopprasch - Bd. 1 ab Nr. 12, S. Hering - Forty Progressive Etudes ab Nr. 24
- ein Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad von L.E. Larsson - Concertino, G. Friboulet - Gaminerie, G.P. Berlioz - Air Gai

2. Diplomfach

- Pflichtstück: J.N. Hummel - Konzert in Es (1. Satz)
- eine Etüde aus J.B. Arban - 14 Etüden (Bd. 3) oder W. Brandt - Etüden für Orchestertrompeter
- ein Werk im Schwierigkeitsgrad von P. Eben - Fantasia verspertina, H. Genzmer – Sonatine, A.Goedicke-Konzert Etüde.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Werke aus verschiedenen Epochen im Schwierigkeitsgrad von G. Torelli – Sonata à 5, J.B.G. Neruda - Konzert in Es, J. Haydn - Konzert in Es, P. Hindemith - Sonate, A. Arutjunjan - Konzert
- zehn Orchesterstellen (fünf werden bei der Prüfung ausgewählt)
- Kammermusik.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Trompete
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Trompete 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Horn

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblemusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel: F-Horn bzw. F/B Doppelhorn

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- H.L. Clarke - Technical Studies (gestoßen und gebunden) Übung 1; Nr. 1-13; Übung 2, Nr. 27, 30, 32, 34, 37, 39
- eine Etüde wie z.B. F. Huth - Nr. 14, 16; F. Gabler - Naturhornschule (bis Nr. 25)
- zwei Vortragsstücke wie z.B. Peter Mai (Hof) - Miniaturen (Nr. 10 - Siciliano, Nr. 7 - Marziale);
M. Poot - Sarabande; M. Corette - Concerto in C (1. Satz)

2. Diplomfach

- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert von W. A. Mozart
- ein Vortragsstück nach freier Wahl (mit oder ohne Begleitung)
- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch oder Müller.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Werke aus mindestens drei Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart KV 447
- ein komplettes Konzert; vorzugsweise Kammermusik
- zehn Orchesterstellen (fünf werden bei der Prüfung ausgewählt).

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Horn
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Horn 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Posaune

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

Vorspiel auf Posaune und Bariton möglich:

- Vorspiel aus z.B.: R. Müller - Schule für Zugposaune, (Bd.1), J. Hadraba - Schule für Zugposaune (Bd. 1)
- ein Vortragsstück wie z.B. aus R. Müller - Classical Album Bariton
- Tonleitern sowie Dreiklangszerlegungen in C und a
- eine Etüde und ein Vortragsstück wie z.B. Rubank – Elementary Method, Hering - Course Book I, Arban - Schule für Trompete (Teil 1)
- zwei Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von Wltschek – Etüden und Vortragsstücke

2. Diplomfach

Tenor- und Bassposaune:

- Robert Müller, Technische Etüde Nr. 10 (Heft 3), Lento und Scherzo (Pflichtstück für Tenor- und Bassposaune)
- eine Etüde Marco Bordogni Bd. 1
- Tenorposaune: Ein Werk im Schwierigkeitsgrad des Posaunenkonzertes von

- Rimskij-Korsakow
- Bassposaune: Ein Werk im Schwierigkeitsgrad von E. Sachse, Konzert F-Dur.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

Werke im Schwierigkeitsgrad von:

Tenorposaune

- B. Marcello: Sonaten in a, g-Moll, F-Dur
- J. E. Gaillard: Sonaten 1 – 6
- F. Händel: Konzert in f-Moll
- D. Castello: Sonate (Quarta) für concertante Violine od. Blockflöte, Posaune und Basso continuo
- N. Rimskij-Korsakow: Konzert
- A. Guilmant: Morceau Symphonique op. 88
- F. Gräfe: Konzert
- E. Reiche: Konzert Nr. 2
- C. Saint-Saëns: Cavatine op. 144
- S. Stojowski: Fantasie
- C. M. v. Weber: Romance
- S. Sulek: Vox Gabrieli Sonate
- J. Jongen: Aria et polonaise
- K. Serocki: Sonatine
- B. Kroll: Capricio de Camera
Kammermusik
zehn Orchesterstellen (fünf werden bei der Prüfung ausgewählt)

Bassposaune

- G. Frescobaldi: Canzoni per Basso solo
- J. E. Gaillard: Sonate 1 – 6
- B. Marcello: Sonate 1 – 6
- E. Sachse: Konzert in F-Dur
- A. Lebedev: Konzert (Tuba)
- K. Pilss: Konzert
- E. Bigot: Carillon et Bourdon
- J. E. Barat: Introduction et Sérénade
- R. Bariller: „Hans de Schnokeloch“
- J. Filas: Romance concertante
- M. Poot: Impromptu
- Mc. Carty: Sonata
- G. Wood: Toccata
- Semler Collery: Barcarole et Chanson
- N. Viggo Bentzon: Sonate

Kammermusik

zehn Orchesterstellen (fünf werden bei der Prüfung ausgewählt).

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Posaune
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Posaune 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
Semesterwochenstunden	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Diplomstudium Künstlerische Studienrichtung Instrumentalstudium Basstuba

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblemusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Dur- und Molltonleitern sowie Dreiklangszerlegung bis 5 b – 1 # auswendig
- zwei Etüden z.B. S. Vasiliev 1 – 5 oder V. Blazhevich 1 – 5
- ein Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad von A. Capuzzi, Andante

2. Diplomfach

- Pflichtstück Malcolm Arnold – Fantasy
- Etüde aus V. Blazhevich (Bd. 2) oder M. Bordogni oder S. Vasiliev
- ein Werk im Schwierigkeitsgrad von D. Haddad: Suite für Tuba; oder A. Wilder: Suite Nr. 1.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Werke im Schwierigkeitsgrad von: A. Lebedjew: Konzert; oder E. Gregson: Konzert; oder J. Koetsier: Sonatina
- Kammermusik
- zehn Orchesterstellen (fünf werden bei der Prüfung ausgewählt).

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Basstuba
Studentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Basstuba 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Korrepitition solo 1-2

Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
EU KO									1	1		2,0	2
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												12,0	6
	7		17	17	13	13	6	6	6	6		240,0	106

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium
Diplomstudium
Künstlerische Studienrichtung
Instrumentalstudium Schlaginstrumente

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Orchestermusiker/in, Konzertsolist/in, Ensemblesmusiker/in.

Studiendauer

Acht Semester.

Lehrinhalte

Ausbildung der technischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeiten repräsentativer Werke für das Instrument. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Spiels und der Literatur. Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung.

Schriftlich:

Musikkunde / Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorspiel:

Musikgymnasium und Vorbereitung:

- Kleine Trommel: 1 Vortragstück bzw. Etüde aus z.B. R. Hochrainer, El. Keune, G. Whaley (Wirbel, ein- und zweifacher Vorschlag)
- Stabspiele: 1 Vortragstück bzw. Etüde auf Xylo-, Vibra-, Marimbaphon aus z.B. Funny Marimba, Funny Xylo... von N.I. Zivkovic (2 oder 4 Schlegel)
- Pauke: 1 Vortragstück bzw. Etüde für zwei Pauken aus z.B. R. Hochrainer, E.Keune, B.Hartl (ohne Umstimmen im Stück).

Von den drei Instrumentengruppen müssen mindestens zwei nach Wahl vorgespielt werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, am Drum Set ein Play along Stück vorzutragen.

Diplomfach

- Kleine Trommel: Vortragstück aus R. Hochrainer, G. Whaley, Wilcoxon (all american Drummer, Modern rudimental swing solos), Delecluse
- Pauke: Vortragstück aus B. Hartl (2, 3 und 4 Pauken), Hochrainer (Band 1-3), Keune, Krüger, Knauer
- Stabspiele: Vortragstücke aus B. Bailey, Goldenberg, Friedmann (Vibraphon

- technique), B. Molenhof, R. Wiener, M. Houliiff
- Konzert: Konzert für Schlagzeug und Klavier von H. Maurberger
- Drum Set: Play along.

Diplomprüfung

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Kleine Trommel: Etüden bzw. Solostücke, z.B. "12 Etudes pour caisse claire" Delecluse, Wanamaker, Wilcoxon, Pratt, Whaley, Cirone; Konzertstück z.B. "American Suite for unaccompanied snare drum" von G. Gauthreux II, "Pezzo da concerto no. 1 – 3" von N. Zivkovic
- Pauke: Etüden für vier Pauken von Krüger ("Thema und Variation"), B. Hartl: Etüden für Pauken, J. Delecluse: Vingt Etudes oder 3. Heft der "Trente Etudes", Sonate von J. Beck
- Stabspiele: Friedmann: "Mirror from another", R. Wiener, M. Glentworth: "Blues for Gilbert", R.O. Meara: "Ghanaia", M. Schmitt: "Corrido", L. Kaiser: "Black Sphinx", R. Gipson: "Monograph IV", N. Zivkovic: "3 unverbindliche Stücke", G. Stout: "Little Prayer", E. Glennie: "Little Prayer"
- Konzert: Konzert für Klavier und Schlagzeug von H. Genzmer etc.
- Drum Set: Grooves in allen Stilrichtungen; Play along
- Vier Orchesterstellen pro Instrumentengruppe.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von maximal 40-45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Im Anschluss an das öffentliche Konzert erfolgt in einem internen Teil die Überprüfung der Orchesterstellen.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM
Künstlerische Studienrichtung Schlaginstrumente
Stundentafel**

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Schlagwerk 1-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2

Chorsingen 1-2

Formenlehre 1-2

Hörbildung/Rhythmus 3-6

Instrumentenkunde 1-2

Kammermusik 1-8

Klavier EF 1-4

Kulturrkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)

Musikgeschichte 1-4

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

Orchester 1-8

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

Tonsatz 1-4

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)*

Freie Wahlfächer~

Semesterwochenstunden

	V	AP	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSSt
EU	1	ÜP	2	2	2	2	2	2	2	2		128,0	16
VO AK			1	1								2,0	2
EN CH			2	2								4,0	4
VO FM					2	2						4,0	4
VÜ HB	2		1	1	1	1						4,0	4
VO IK			1	1								2,0	2
EN KM			1	1	1	1	1	1	1	1		16,0	8
GU KL			1	1	1	1						8,0	4
VO KK			2	2								4,0	4
VO MG			2	2	2	2						8,0	8
VÜ MK	4											0,0	0
EN OR			2	2	2	2	2	2	2	2		16,0	16
VO ST							1	1				2,0	2
VÜ TS			2	2	2	2						12,0	8
EV							4	4	4	4		16,0	16
FW												14,0	7
Semesterwochenstunden	7		17	17	13	13	10	10	9	9		240,0	105

1. Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren
2. Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09.), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden
3. Öffentliches Vorspiel mindestens einmal pro Semester

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Orchester

Tanz

Sprecherziehung

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

-Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium
Diplomstudium
Künstlerische Studienrichtung
Gesang
Studienzweig Lied&Oratorium
und
Studienzweig Musikdramatische Darstellung

Studien- und Lehrplan

Studienziel

Berufsausbildung als Konzertsänger/in, Ensemble- oder Konzertchorsänger/in und im Opernfach.

Studiendauer

Acht Semester

in zwei Studienabschnitten zu vier Semestern mit Zwischenprüfung nach dem vierten Semester.

Nach der Zwischenprüfung Teilung in Studienzweig **Lied&Oratorium** und Studienzweig **Musikdramatische Darstellung** (Oper, Operette, Musical).

Lehrinhalte

Ausbildung der gesangstechnischen und musikalischen Fähigkeiten bis zur künstlerischen Reife. Erarbeitung repräsentativer Werke der Vokalliteratur. Auseinandersetzung mit der Geschichte des Gesangs, Theorie und Geschichte der Musik sowie Aneignung musikalischer Fertigkeiten in Ergänzungsfächern.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der stimmlichen Anlage und musikalischen Begabung wie Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung.

Schriftlich:

Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen, Hör- und Rhythmusüberprüfung

Vorsingen:

Das Programm soll Stücke verschiedener Stilrichtungen und Charakteristika aufweisen (legato, parlando). Begleitung durch Korrepetitor des TLK möglich.

Die Lieder und Opernarien müssen auswendig gesungen werden.

1. Musikgymnasium und Vorbereitung

- Überprüfung der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, des Stimmumfangs, bei möglichst abgeschlossener Mutation
- Vorsingen eines Volksliedes in der Muttersprache (auswendig)

- Vortrag von zwei leichteren Kunstliedern wie z.B. von W.A. Mozart, F. Schubert, R. Schumann, J. Brahms – Deutsche Volkslieder
- Nachsingen einfacher Vorlagen

2. Diplomfach

- Vortrag von drei Kunstliedern z.B. von W.A. Mozart, F. Schubert, R. Schumann, F. Mendelssohn, J. Brahms.
- Vortrag von drei Arien; davon mindestens eine Oratorienarie (Bach, Händel, Haydn, Mendelssohn o.Ä.) und eine Opernarie (Mozart, Lortzing, Aria antiqua, Arie aus Operette und Musical o.Ä.)
- Vom-Blatt-Singen einfacher Vorlagen.

Zwischenprüfung (Zulassung zum Studiengang Lied&Oratorium, Musikdramatik)

Nachweis der Ergänzungsfächer des ersten Studienabschnittes.

Beherrschung der gesangstechnischen Grundfertigkeiten (Atmung, Lagenausgleich, Vokalausgleich, Messa di voce), Fähigkeit zur Interpretation.

Für die Zwischenprüfung ist ein Programm von mindestens 30 Minuten einzureichen. Der Vorschlag soll fünf anspruchsvolle Lieder sowie fünf mittelschwere Arien beinhalten.

- Der Liederteil soll beinhalten:
Klassik;
F. Schubert;
R. Schumann, J. Brahms;
R. Strauss, M. Reger, G. Mahler, H. Pfitzner, H. Wolf,
Wiener Schule bis Gegenwart.
Die Lieder müssen auswendig gesungen werden
- Einzureichen sind drei Oratorienarien in Originalsprache (Bach, Händel, Haydn, Mendelssohn, Brahms o.Ä.). Der Vorschlag soll eine Arie von J.S. Bach oder G.F. Händel enthalten.
Die Oratorienarien müssen nicht auswendig gesungen werden.
- Einzureichen sind drei Opernarien (Originalsprache); der Vorschlag soll Arien des deutschen, italienischen oder französischen Faches enthalten.
Die Opernarien müssen auswendig gesungen werden.
Das Gesamtprogramm soll eine Konzert- oder Opernarie von W.A. Mozart beinhalten.
- Überprüfung Tanz (Walzer, Polka, Choreographie)
- Vortrag eines kurzen Textes
- szenische Darstellung einer Arie oder eines Ensembles.

Diplomprüfung - Studiengang Lied&Oratorium

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer. Zusätzlich müssen im 2. Studienabschnitt zwei Rezitale von zumindest 60-minütiger Dauer gestaltet werden.

Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Zwanzig anspruchsvolle Lieder aus:
Klassik, Romantik (Schubert, Schumann etc.), Spätromantik (Brahms, Wolf, Strauss, Mahler, Pfitzner, Reger etc.), Impressionismus, Wiener Schule, Zeit ab 1945.
Die Lieder müssen auswendig gesungen werden und zumindest 3 verschiedene Sprachen beinhalten.
- Vier vollständige Oratorienpartien (auch Kantate, Messe)
aus Barock, Klassik, Romantik, 20. Jahrhundert.
(Vorabgespräch mit dem Fachbereichsleiter wird empfohlen!)
Wenn im Programmvorschlag keine Partie von J.S. Bach vorkommt, muss zusätzlich eine Bach-Arie eingereicht werden.
Die Oratorienpartien müssen nicht auswendig gesungen werden.
- Zwei frei wählbare Opernarien.
Wenn im Programmvorschlag keine anspruchsvolle Konzertpartie/Konzertarie von W.A. Mozart vorkommt, muss zusätzlich eine Mozart-Arie eingereicht werden.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von zumindest 45 Minuten, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten wird.

Diplomprüfung - Studiengang Musikdramatische Darstellung (Oper, Operette, Musical)

Nachweis aller vorgeschriebenen Ergänzungsfächer. Zusätzlich müssen im 2. Studienabschnitt entweder zwei Rezitale von zumindest 60-minütiger Dauer oder alternativ zwei (tragende) Partien im Rahmen der hauseigenen Operaufführungen gestaltet werden. Für die Diplomprüfung ist bis zum Ende des 7. Semesters das Prüfungsprogramm einzureichen. Dieses Programm hat wie folgt zu beinhalten:

- Vier anspruchsvolle Lieder aus verschiedenen Stilepochen.
Die Lieder müssen auswendig gesungen werden.
- Drei vollständig studierte Fachpartien aus zumindest 2 Sprachbereichen.
(Vorabgespräch mit dem Fachbereichsleiter wird empfohlen!)
Die Fachpartien müssen auswendig gesungen werden.
- Fünf frei wählbare Opernarien, dem Fach entsprechend. Wenn keine Fachpartie von W.A. Mozart eingereicht wurde, muss der Vorschlag eine Mozart-Arie beinhalten. Im Programmvorschlag müssen jedenfalls die deutsche, italienische und eine weitere Sprache (französisch, englisch, russisch etc.) vertreten sein.

Aus dem eingereichten Programm wählt die Prüfungskommission unter dem Vorsitz des

Fachbereichsleiters 6 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Programm im Ausmaß von
 zumindest 45 min, das unter konzertmäßigen Bedingungen dargeboten

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
DIPLOMSTUDIUM Gesang
Künstlerische Studienrichtung Gesang Lied&Oratorium / Musikdramatische Darstellung
Stundentafel

1. STUDIENABSCHNITT

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Gesang 1-4

V	AP	A1	A2	A3	A4	ZP	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
1	ÜP	2	2	2	2							28,0	8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Akustik 1-2	VO	AK		1	1							2,0	2
Chorsingen 1-4	EN	CH		2	2	2	2					4,0	8
Dramat. Unterricht (Musik, Schauspiel) 1-4	Ü	DU		2	2	2	2					8,0	8
Formenlehre 1-2	VO	FM				2	2					4,0	4
Hörbildung/Rhythmus 3-6	VÜ	HB	2	1	1	1	1					4,0	4
Instrumentenkunde 1-2	VO	IK		1	1							2,0	2
Italienisch 1-4	VÜ	IT		2	2	2	2					12,0	8
Klassenkorrepetition 1-4	GU	KK		1	1	1	1					2,0	4
Klavier EF 1-4	GU	KL		1	1	1	1					8,0	4
Korrepetition 1-4	EU	KO		1	1	1	1					4,0	4
Kulturkunde 1-2 (für Nichtmaturanten)	VO	KK		2	2							4,0	4
Liedgestaltung Grundlagen 1-2	VÜ	LG				1	1					2,0	2
Musikgeschichte 1-4	VO	MG		2	2	2	2					8,0	8
Musikkunde, Tonsatz Grundlagen	VÜ	MK	4									0,0	0
Sprecherziehung 1-4	Ü	SP		2	2	2	2					8,0	8
Tanz 1-4	Ü	BE		2	2	2	2					8,0	8
Tonsatz 1-4	VÜ	TS		2	2	2	2					12,0	8
Semesterwochenstunden			7	24	24	23	23					120,0	94

2. STUDIENABSCHNITT

STUDIENZWEIG LIED&ORATORIUM

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Gesang 5-8

AP	A1	A2	A3	A4	ZP	A5	A6	A7	A8	DP	ECTS	SSt
ÜP						2	2	2	2		72,0	8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Chorsingen 5-8	GU	VE		2	2	2	2				8,0	8
Klassenkorrepetition 5-8	GU	KK		1	1	1	1				4,0	4
Liedgestaltung 1-4	GU	LG		2	2	2	2				12,0	8
Oratorienensemble 1-4	GU	OE		1	1	1	1				4,0	4
Partienstudium Lied&Oratorium 1-4	EU	PL		1	1	1	1				8,0	4
Sprecherziehung 5-8	GU	SP		2	2	2	2				10,0	8
Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2	VO	ST		1	1						2,0	2

WAHLFÄCHER:

Ergänzung und Vertiefung (Schwerpunkt)~	EV			4	4	4	4				16,0	16
Semesterwochenstunden				16	16	15	15				120,0	62

Semesterwochenstunden gesamt

240,0 156

Der Student ist zur Gestaltung eines halben Liederabends (30') pro Studienjahr verpflichtet

STUDIENZWEIG MUSIKDRAMATISCHE DARSTELLUNG

PFLICHTFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Gesang 5-8

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Chorsingen 5-8

Ü **CH**

Choreographie 1-4

Ü **CG**

AP	A1	A2	A3	A4	ZP	A5	A6	A7	A8	DP		
ÜP						2	2	2	2		44,0	8
						2	2	2	2		8,0	8
						2	2	2	2		12,0	8
						1	1	1	1		8,0	4
						1	1	1	1		4,0	4
						2	2	2	2		8,0	8
						4	4	4	4		16,0	16
						1	1	1	1		8,0	4
						2	2	2	2		10,0	8
						1	1				2,0	2
						18	18	17	17		120,0	70
											240,0	164

Dramat. Unterricht (Musik, Schauspiel) 5-8

GU **DU**

Klassenkorrepetition 5-8

GU **KK**

Opernensemble musikalisch 1-4

GU **OM**

Opernensemble szenisch 1-4

GU **OZ**

Partienstudium Oper 1-4

EU **PO**

Sprecherziehung 5-8

GU **SP**

Stilkunde und Aufführungspraxis 1-2

VO **ST**

Semesterwochenstunden

Semesterwochenstunden gesamt

Alle Studenten sind zur regelmäßigen Teilnahme am Opernensemble, am Tanz- und Sprechunterricht verpflichtet.

Bei dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt der Ausschluss vom Unterricht.

Für Vorbereitungsstudien (V) gilt ein Höchststudienalter von 21 Jahren

Höchstalter für die Aufnahme ins 1. Semester 26 Jahre (Stichtag 01.09), in Einzelfällen kann davon abgesehen werden

AP Aufnahmeprüfung, ÜP Übertrittsprüfung, ZP Zwischenprüfung, DP Diplomprüfung

V Vorbereitungsstudium, A Ausbildung, EF Ergänzungsfach

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Ergänzung und Vertiefung:

Chorsingen

Einführung Musikelektronik

Sprecherziehung

Tanz

Wahlfächer können nur nach Maßgabe des Studienangebotes und der vorhandenen Studienplätze belegt werden

~Freie Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des TLK oder anderer inländischer und ausländischer

postsekundärer Bildungseinrichtungen und Universitäten nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden

Tiroler Landeskonservatorium

Meisterklasse

Studien- und Lehrplan

Lehrgangsziel

Der Absolventenlehrgang am TLK umfasst alle am TLK angebotenen Instrumente sowie Gesang. Er dient der Perfektionierung der technischen und interpretatorischen Fähigkeiten. Für Orchesterinstrumente liegt der Schwerpunkt vor allem in der Vorbereitung für Orchesterprobespiele bzw. Vertiefung des Orchesterrepertoires für bereits im Beruf stehende MusikerInnen. Der Besuch des Lehrgangs setzt die Erfüllung hoher künstlerischer Kriterien voraus.

Studiendauer

2 Semester (in Ausnahmefällen erweiterbar auf 4 Semester).

Lehrinhalte

Zentrales künstlerisches Fach, Ensemble/ Kammermusik/ Orchester.

Aufnahmebedingungen

Nachweis des Abschlusses eines künstlerischen Bakkalaureatsstudiums oder Diplomstudiums an einer postsekundären inländischen/ausländischen Bildungseinrichtung (Konservatorium) oder Nachweis künstlerischer Berufsausübung.

Aufnahmeprüfung

Für die Aufnahmeprüfung sind 3 Werke im Schwierigkeitsgrad einer Bakkalaureats- bzw. Diplomprüfung vorzubereiten.

Zeugnis

Lehrgangszeugnis des TLK.

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
LEHRGANG
Meisterklasse
Stundentafel

LEHRGANGSFÄCHER:

	AP	LG1	LG2	LP	ECTS	SSt
Instrument/Gesang*	EU	1	1		16	2
Kammermusik/Ensemble/Orchester**	VÜ KO	3	3		6	6
Semesterwochenstunden		4	4		22	8

AP Aufnahmeprüfung, LP Lehrgangsprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Nach Maßgabe der Plätze und in Absprache mit der Direktion kann eine zweite Stunde ZKF genehmigt werden.

** Über Ansuchen ist die Mitwirkung bei künstlerisch repräsentativen externen Projekten anrechenbar.

Tiroler Landeskonservatorium

Vorbereitungsstudium Wiltener Sängerknaben – Konzertchor

Studien- und Lehrplan

Lehrinhalte

1. Schulung und Ausbildung der Gesangsstimme sowohl im Chor als auch solistisch.
2. Schulung des Gehörs und grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre
3. Erwecken der Freude an Musik und am Singen im Besonderen in Verbindung mit Geschmacksbildung und einer Hinführung zu verschiedenen Gattungen wie Volksliedern, Madrigalen, Motetten, Oratorien, Opern etc.

Studienziel

Systematische Förderung talentierter Kinder; Vorbereitung für ein Studium an einem Konservatorium oder einer Musikuniversität; Förderung des Tiroler Chorwesens durch die Vorbereitung potenziellen Nachwuchses für Chöre, insbesondere aber für die Wiltener Sängerknaben; Beitrag zum kulturellen Leben Österreichs.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der stimmlichen Anlage und musikalischen Begabung, insbesondere der Güte des Gehörs und der Aufnahmefähigkeit von Musik; Hinterfragung der notwendigen allgemeinen und sozialen Reife sowie der Konzentrationsfähigkeit des Kindes.

Vortrag eines Volk- und eines Kunstliedes; Nachsingen; Halten einer zweiten Stimme; Vortrag einiger Ausschnitte des notwendigen Grundrepertoires des Chores.

Abschlussprüfung

Auf Wunsch des Kandidaten und beim Ausscheiden aus dem Chor
Vortrag eines zwanzigminütigen Programms von Kunstliedern und Arien; Nachweis von Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre und Gehörbildung, welche Voraussetzung für eine Aufnahme an einer Musikuniversität sind.

**TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
VORBEREITUNGSSTUDIUM
Wiltener Sängerknaben - Konzertchor
Stundentafel**

Kinder:

Chorgesang

Stimmbildung

Gehörb./allg. Musickl.

AP	wsk1	wsk2	wsk3	wsk4	wsk5	wsk6	wsk7	wsk8*
	4	4	4	4	4	4	4	4
EU/GU	1	1	1	1	1	1	1	1
VO	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Mutanten und Männerstimmen

Chorgesang

Stimmbildung

Gehörb./allg. Musickl.

	u1	u2	u3	u4	u5	u6	u7	u8*
	2	2	2	2	2	2	2	2
EU/GU	1	1	1	1	1	1	1	1
VO	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

* Die Dauer der Ausbildung kann nicht festgelegt werden, weil der Zeitpunkt des Eintrittes der Mutation nicht vorhergesagt werden kann; offen ist ebenfalls das Ausscheiden aus dem Chor;
AP Aufnahmeprüfung, EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, VO Vorlesung
WSK Wiltener Sängerknaben; U Unterstimmen bzw. Tenöre und Bässe

2. Abschnitt

Lehrgänge

Tiroler Landeskonservatorium

Lehrgang Alpenländische Volksmusik

Studien- und Lehrplan

Lehrgangsziel

Aus- und Weiterbildung zum/r Volksmusiker/in und Volksmusiklehrer/in.

Studiendauer

Sechs Semester.

Lehrinhalte

1. Erlernen zweier Volksmusikinstrumente; als erstes Instrument (zentrales Volksmusikinstrument) kann gewählt werden: Zither, Steirische Harmonika, Hackbrett, Volksharfe, Tenorhorn; als zweites Instrument kann jedes Instrument mit volksmusikalischem Bezug aus dem Lehrangebot des Tiroler Landeskonservatoriums gewählt werden. (Nach Maßgabe der Studienplätze am TLK ist Einzelunterricht im zweiten Instrument möglich.)
2. Praxisorientierte Auseinandersetzung mit Stubenmusik, „Tanzlmusig“, Bläsermusik, Improvisation, VM-Tonsatz, Volksliedkunde und -singen, Liedbegleitung, Volkstanz, Brauchtum als Teil der Volkskultur, VM-Didaktik in Theorie und Praxis
3. Allgemeine Ergänzungsfächer.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung

Nachweis einer bildungsfähigen Stimme durch Vorsingen

1. Schriftlich: Musiktheorie (Musikkunde/Tonsatz-Grundlagen), Hör- und Rhythmusüberprüfung
2. Vortrag mehrerer mittelschwieriger Stücke aus dem Spielgut der alpenländischen Volksmusik auf beiden Instrumenten
3. Vorsingen eines Volksliedes (wählbar ist Besetzung oder Begleitung)
4. Vom-Blatt-Singen eines einfachen Liedes.

Lehrgangsabschlussprüfung

1. Vorspiel auf dem ersten Instrument (solistisch und in der Gruppe).
2. Einstudierung eines Volksmusikstückes und eines Volksliedes.
3. Lehrauftritt auf dem ersten Instrument mit anschließendem Prüfungsgespräch.

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM

LEHRGANG

Volksmusik

Studentafel

LEHRGANGSFÄCHER:

ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER:

Erstes Instrument 1-6

	AP	LG1	LG2	LG3	LG4	LG5	LG6	LP	ECTS	SSt
EU		1	1	1	1	1	1		30,0	6
EU		1	1	1	1	1	1		30,0	6

Zweites Instrument 1-6*

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Einführung in die Volksmusik

VÜ	EV	1	1						2,0	2
----	----	---	---	--	--	--	--	--	-----	---

Chorsingen 1-2

EN	CH			2	2				4,0	4
----	----	--	--	---	---	--	--	--	-----	---

Gehörbildung 1-4

VÜ	GB	1	1	1	1				4,0	4
----	----	---	---	---	---	--	--	--	-----	---

Praktikum Volksmusik 1-6

GU	PV	2	2	2	2	2	2		12,0	12
----	----	---	---	---	---	---	---	--	------	----

Musikpädagogische Grundlagen 1-2

VÜ	MG					2	2		4,0	4
----	----	--	--	--	--	---	---	--	-----	---

WAHLFÄCHER:

Wahlfächer (Ergänzung und Vertiefung)**

WF		2	2	2	2	2	2		12,0	12
----	--	---	---	---	---	---	---	--	------	----

Semesterwochenstunden

		8	8	9	9	8	8		98,0	50
--	--	---	---	---	---	---	---	--	------	----

AP Aufnahmeprüfung, LP Lehrgangsprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

* Einzelunterricht kann nach Maßgabe der Plätze und in Absprache mit der Direktion erteilt werden.

** Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Tiroler Landeskonservatoriums nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und in Absprache mit dem Lehrveranstaltungsleiter gewählt werden.

Tiroler Landeskonservatorium
Lehrgang Blasorchesterleitung

Studien- und Lehrplan

Lehrgangsziel

Ausbildung und Weiterbildung zum/r Blasorchesterdirigenten/in.

Studiendauer

Sechs Semester.

Lehrinhalte

Die Hauptfächer sind Dirigieren, Dirigierpraktikum, Instrumentation, Einführung in die Sinfonische Blasmusik, Literaturkunde und Interpretationspraxis.

Angewandte Musiktheorie für Dirigenten, Grundlagen der Komposition und Spezialfächer für Dirigenten ergänzen das Fächerangebot.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der musikalischen und dirigiertechnischen Begabung in Form eines schriftlichen Aufnahmetests (Musikkunde) im Niveau von „Da Capo“, Musikkunde III.

Nachweis von Grundkenntnissen im Dirigieren in Form einer kurzen Lehrprobe. Positive Einstellung und Grundkenntnisse über die Internationale Blasmusikszene.

Lehrgangsabschlussprüfung

1. Klausur- und Hausarbeit in den Hauptfächern.
2. Lehrprobe mit Orchester.
3. Instrumentation eines Werkes für großes Sinfonisches Blasorchester.

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM

LEHRGANG

Blasorchesterleitung

Studentafel

LEHRGANGSFÄCHER:

	AP	LG1	LG2	LG3	LG4	LG5	LG6	LP	ECTS	SSt
Dirigieren 1-6	GU DIR	1	1	1	1	1	1		36,0	6
Dirigierpraktikum 1-6	Ü DIPR	2	2	2	2	2	2		12,0	12
Instrumentation 1-6	VÜ INST	1	1	1	1	1	1		12,0	6
Einführung Sinfonische Blasmusik 1-2	VO EFB	1	1						2,0	2
Literaturkunde und Interpretationspraxis 1-2	VO LPR			1	1				2,0	2
Theorie der Musik										
Musikkunde, Tonsatz Grundlagen	VÜ MK	2	2						4,0	4
Musiktheorie für Dirigenten 1-4	VO MT			1	1	1	1		4,0	4
Grundlagen der Komposition 1-2	VÜ GK					1	1		12,0	2
Semesterwochenstunden		7	7	6	6	6	6		84,0	38

Besuch von Blockveranstaltungen, Hospitation und Lehrproben

AP Aufnahmeprüfung, LP Lehrgangsprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

Tiroler Landeskonservatorium

Lehrgang Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (EMP)

Studien- und Lehrplan

Lehrgangsziel

Berufsbegleitende Weiterbildung in den verschiedenen Bereichen der Elementaren Musikpädagogik (EMP)

Zielgruppen sind: Lehrer/innen verschiedener Schultypen, IGP-Studierende, Kindergartenpädagog/inn/en, Sozialpädagog/inn/en sowie Interessierte aus artverwandten Berufen

Studiendauer

Sechs Semester.

Lehrinhalte

- Intensivierung der Wahrnehmungsfähigkeit, Entwicklung von Körperbewusstsein und
- Erweiterung des persönlichen Ausdruckes
- Förderung von Kontaktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Entwicklung des eigenen Selbstverständnisses durch Kommunikation
- Improvisation und kreatives Gestalten unter Einbeziehung verschiedenster Ausdrucksbereiche (Musik, Bewegung, Stimme, Arbeiten mit Werkstoffen, ...)
- Auseinandersetzung mit methodischen und didaktischen Grundprinzipien
- Entwicklung eines pädagogischen Verantwortungsbewusstseins
- Hospitation und Lehrpraxis in Kindergruppen verschiedener Altersstufen, in Erwachsenen- und Seniorengruppen sowie in Integrationsgruppen.
- Instrumentales Praktikum
- Ergänzungsfächer.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der musikalischen Begabung und körperlicher Eignung

1. Schriftlich: Musiktheorie (Musikkunde), Hör- und Rhythmusüberprüfung

2. Praktisch

- Vorsingen eines Liedes
- Prima-vista-Singen eines Kinderliedes
- Vortrag eines Stückes freier Wahl auf dem eigenen Instrument
- aktive Teilnahme an einer Bewegungsstunde und Ausführung der dort gestellten Aufgaben
- Nachspielen und Improvisieren von rhythmischen Figuren mit einem Schlaginstrument

- Gespräch über persönliche Zielvorstellungen.

Lehrgangsabschlussprüfung

- Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu einem Thema aus der Elementaren Musik- und/oder Bewegungs-/Tanzpädagogik
- Lehrauftritt nach einem schriftlich vorbereiteten Stundenbild
- Pädagogisches Gespräch.

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM

LEHRGANG

Elementare Musik- und Bewegungspädagogik

Studentenafel

LEHRGANGSFÄCHER:

Elementare Musikpädagogik 1-6

Didaktik der Elementaren Musikpädagogik 1-6

Lehrpraxis d. Elementaren Musikpädagogik 1-6

Pädagogische Psychologie der EMP 1-6

Praktikum EMP 1-6

Instrumentalpraktikum 1-2 *

Tanz- und Bewegungspädagogik 1-6

Wahlfach Didaktisches Praktikum**

Vertiefende Lehrveranstaltungen:

Workshops (je 2 pro Sem.)

Semesterwochenstunden

	AP	LG1	LG2	LG3	LG4	LG5	LG6	LP	ECTS	SSt
VÜ EMP		2	2	2	2	2	2		28,0	12
VO DE		1	1	1	1	1	1		6,0	6
GU LE		1	1	1	1	1	1		18,0	6
VO PP		1	1	1	1	1	1		6,0	6
GU PE		2	2	2	2	2	2		12,0	12
GU IP				1	1				10,0	2
Ü TB		2	2	2	2	2	2		16,0	12
WF				2	2				4,0	4
WS		1	1	1	1	1	1		6,0	6
		10	10	13	13	10	10		100,0	60

AP Aufnahmeprüfung, LP Lehrgangsprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

*Praktikum Klavier oder Gitarre sind wahlweise zu belegen

Praktikum Klavier, Praktikum Gitarre und Praktikum Stimme/Rhythmus sind auch in anderen Jahrgängen belegbar

**Aus folgendem Lehrveranstaltungsangebot des TLK sind während des Studiums 4 SST Wahlfächer "Didaktisches Praktikum" nach Maßgabe der Plätze und in Absprache mit dem Lehrveranstaltungsleiter zu inskribieren.

EMP-Eltern-Kind-Gruppe

EMP-Gruppe 6- bis 12-Jährige

EMP-Gruppe-Jugendliche

EMP-Gruppe-Erwachsene

EMP-Gruppe-Senioren

EMP-Gruppe-Menschen mit Behinderung

Tiroler Landeskonservatorium

Lehrgang Jazz und improvisierte Musik

Studien- und Lehrplan

Lehrgangsziel

Berufsausbildung zum/r Jazzmusiker/in –pädagogin/in.

Studiendauer

Sechs Semester.

Lehrinhalte

1. Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Musizierpraxis des Jazz
2. Instrumental-/Vokalpädagogik des Jazz
3. Jazztheorie
4. Improvisation - Arrangement – Jazzkomposition.

Aufnahmeprüfung

Feststellung der körperlichen Eignung, der musikalischen Begabung und Vorbildung

1. Schriftlich: Musiktheorie (Musikkunde: Notenschrift, Intervalle, Dreiklänge, Akkordsymbole, Tonarten, rhythmische Notation, kleines Tondiktat).
2. Praktisch:
 - Vortrag von drei Stücken (davon ein Blues). Diese sollen sich rhythmisch unterscheiden (ternär/binär) und Teile für Improvisation enthalten
 - Demonstration der rhythmischen Auffassungsgabe durch Primavista-Vorlesen (bzw. -Nachsingen) verschiedener Rhythmen
 - ein Gehörtest (Nachsingen von verschiedenen Intervallen und chromatischen vier Tonreihen und Dreiklängen) ergänzt die Aufnahmeprüfung.

Lehrgangsabschlussprüfung

1. Vortrag von drei Pflichtstücken im Rahmen einer Jam-Session
2. Mitwirkung als Solist/in / Arrangeur/in im Rahmen eines öffentlichen Konzertauftrittes (ca. 40 Minuten).

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM
LEHRGANG
Jazz und improvisierte Musik
Studentafel

LEHRGANGSFÄCHER:

ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH

Künstlerisches Hauptfach 1-6

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Jazztheorie 1-4

Improvisation LG J&P 1-6

Ensemble J&P 1-6

Bigband 1-2

Rhythmik, Notation, Transkription 1-2

Jazzgeschichte 1-2

Gehörbildung 1-2

Einführung in die Musikelektronik 1-2

Musikpädagogische Grundlagen 1,2

WAHLFÄCHER:

Wahlfächer (Ergänzung und Vertiefung)*

Semesterwochenstunden

	AP	LG1	LG2	LG3	LG4	LG5	LG6	LP	ECTS	SSt
EU HF		1	1	1	1	1	1		42,0	6
VÜ JT		2	2	2	2				8,0	8
GU IMP		2	2	2	2	2	2		12,0	12
EN ENJ		2	2	2	2	2	2		12,0	12
EN BB				3	3				4,0	6
VÜ RNT		1	1						2,0	2
VO JG				1	1				2,0	2
		1	1						2,0	2
VÜ CMP						2	2		4,0	4
VÜ MG						2	2		4,0	4
FW		2	2	2	2	2	2		12,0	12
		11	11	13	13	11	11		104,0	70

Bigband projektorientiert, auch in anderen Jahrgängen möglich

Teilnahme an mindestens 2 Projekten verpflichtend; Bigband als Orchester anrechenbar

AP Aufnahmeprüfung, LP Lehrgangsprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

* Wahlfächer können aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Tiroler Landeskonservatoriums nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze und in Absprache mit dem Lehrveranstaltungsleiter gewählt werden.

Obligatorisch für Sänger und Pianisten: Klavierpraktikum (2 SST)

Obligatorisch für Bläser: Bigband (6 SST)

Tiroler Landeskonservatorium
Lehrgang für Kinder- und Jugendchorleitung

Studien- und Lehrplan

Lehrgangsziel

Ausbildung und Weiterbildung zum/r Kinder- und Jugendchorleiter/in.

Studiendauer

Drei Semester.

Lehrinhalte

Methodik und Didaktik der Kinderstimmgebung sowie der Kinderchorleitung, Solmisationslehre, Dirigiertechnik, Atem-, Haltungs- und Bewegungsschulung, Praxis der Kinderchorleitung.

Aufnahmeprüfung

- Schriftliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden.
- Nachweis der künstlerischen Eignung: Vortrag eines selbstgewählten deutschsprachigen Liedes sowie Vorspiel am Klavier oder Gitarre.
- Nachweis einer abgeschlossenen musikalischen, pädagogischen oder musikpädagogischen Ausbildung.
- Für fremdsprachige Kandidaten: Mündlicher Test zur Feststellung der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache. Bei Bedarf kann dieser Test durch eine schriftliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden.

Lehrgangsabschlussprüfung

Nachweis des positiven Abschlusses aller im Studienplan vorgeschriebener Lehrveranstaltungen.

Mit der Anmeldung zur Lehrgangsabschlussprüfung ist das Prüfungsprogramm einzureichen.

Die Lehrgangsabschlussprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- 1) Interne Abschlussprüfung Kinder- und Jugendchorleitung
- 2) Künstlerische Prüfung: Öffentlicher gemeinsamer Auftritt der Lehrgangsteilnehmer, bei dem der vielfältige Einsatz der Stimme, insbesondere das gemeinsame begleitete und unbegleitete Singen im Vordergrund stehen. Jeder Kandidat übernimmt während dieses Konzertes wenigstens einmal die Leitung der Gruppe.

TIROLER LANDESKONSERVATORIUM

LEHRGANG

Kinder- und Jugendchorleitung

Studenten

LEHRGANGSFÄCHER:

	AP	LG1	LG2	LG3	LP	ECTS	SSt
Methodik & Didaktik der Kinder-/Jugendstimm- bildung 1-3 GU KJST	1	1	1			5	3
Methodik & Didaktik der Kinder-/Jugendchor- leitung 1-3 GU KJCL	1	1	1			5	3
Solmisationslehre 1-3 GU SO	1	1	1			5	3
Dirigiertechnik GU DIR	1					1	1
Atem-, Haltungs-, und Bewegungsschulung 1-3 GU AHBS		1	1			1	2
Praxis der Kinder-/Jugendchorleitung Ü PKJCL	3	3	3			10	9
Semesterwochenstunden		7	7	7		27	21

Besuch von Blockveranstaltungen, Hospitation und Lehrproben

AP Aufnahmeprüfung, LP Lehrgangsprüfung

EU Einzelunterricht, GU Gruppenunterricht, EN Ensembleunterricht, VO Vorlesung, Ü Übung, VÜ Vorlesung mit Übung

ECTS European Credit Transfer System, SSt Semesterstunden

3. Abschnitt

Klavier Ergänzungsfach

Tiroler Landeskonservatorium

Ergänzungsfach Klavier

Lehr- und Studienpläne

1. Diplomstudienrichtung Dirigieren

Aufnahmebedingungen

1. Primavistaspiel
2. eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Czerny 299, 3. oder 4. Band
3. eine dreistimmige Invention von J. S. Bach
4. eine klassische Sonate (schneller und langsamer Satz)
5. ein Vortragsstück nach freier Wahl.

Abschlussprüfung

1. Primavistaspiel, Modulationen
2. eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Moszkowsky op. 72 oder Moscheles oder Clementi Gradus
3. ein repräsentatives Werk des Barock
4. ein Satz eines klassischen Klavierkonzertes
5. Kammermusik oder Begleitung nach freier Wahl.

2. Diplomstudienrichtung Komposition

Aufnahmebedingungen

1. Erweiterte Kadenzen, Primavistaspiel
2. eine zweistimmige Invention von J. S. Bach
3. zwei Sätze einer klassischen Sonate
4. ein Stück nach freier Wahl.

Abschlussprüfung

Siehe Aufnahmebedingungen zu Punkt 2 (Dirigieren).

3. Diplomstudienrichtung Orgel
(mindestens bis A6; Freistellung im letzten Studienjahr).

Aufnahmebedingungen

1. Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Czerny 299
2. zwei dreistimmige Inventionen bzw. ein Präludium mit Fuge aus dem WK I von J. S. Bach
3. ein Sonatensatz aus der Wiener Klassik
4. ein Vorspiel jährlich.

4. Diplomstudienrichtung Streich-, Blasinstrumente, Schlagwerk

Aufnahmebedingungen

keine

Abschlussprüfung

Tonleiter mit Dreiklängen, Zerlegungen, Kadenz
eine Etüde: Lemoine, Duvernoy oder Ähnliches
ein polyphones Werk: z. B. aus Anna Magdalenas Klavierbüchlein (J. S. Bach)
zwei Vortragsstücke, davon eines aus der Klassik.

5. Diplomstudium Gesang

Aufnahmebedingungen

keine

Abschlussprüfung

- Tonleitern (Dur, Moll) mit Dreiklängen, Zerlegungen, erweiterten Kadenzen
- eine schnelle Etüde
- drei Begleitstücke aus verschiedenen Epochen, darunter eine Arie
- Stimmübungen mit Klavierbegleitung.

4. Abschnitt

Lehrinhalte Ergänzungsfächer

(Theorie und Geschichte der Musik, musikalische Fertigkeiten, Ensembles)

In den für die jeweilige Studienrichtung verpflichtenden Ergänzungsfächern werden musikalische Grundlagen vertieft und musikalische Fertigkeiten geschult.

Akustik

Physikalische Akustik
Geschichte, Akustische Grundbegriffe, Richtwirkung und Funktion von Musikinstrumenten
Raumakustik
Physiologische Akustik
Das Ohr, Neuronale Verarbeitung
Psychologische Akustik
Verdeckungseffekte, Richtungshören, Hörschwelle und -fläche, Hören in gestörter Umgebung
Virtuelle Tonhöhenwahrnehmung
Elektroakustik
Analoge Schallaufzeichnung und Tonträger
Digitalisierung und Digitale Tonträger
Lautsprecher, Mikrophone.

Dirigieren-Grundlagen

Anhand geeigneter Chorliteratur:
Grundlagen der Schlagtechnik, Schlagarten (4/4, 3/4, 6/8, etc.), Einsatzgeben, Fermaten-Abschlagarten, Unterteilungen, Auftaktgeben, chorische Aussprache.

Formenlehre/Musikanalyse

Spezifische Terminologie, grundlegende Verfahren der Musikanalyse, Elementare Bauprinzipien (Liedformen, Variationstypen, Sequenzmodelle, Collagetechnik) Fuge.
Kanontechniken und -formen, Suitensatzform und -gattung, Sonatensatzform, Rondoform, Gattungsgeschichte, zyklische Instrumentalgattungen. Zyklische Vokalformen und -gattungen und ihre Geschichte (Lied, Liederzyklus, Oper, Messe und Requiem, Madrigal und Motette, Kantate, Oratorium und Passion).
Spezifische Aspekte der Form- und Strukturanalyse in Zusammenhang mit der Musik des

20. Jh.:

Impressionismus, Achsenprinzip und goldener Schnitt bei Bartok, Zweite Wiener Schule und J.M. Hauer, Messiaen, Organisation von Massenstrukturen (Xenakis, Aleatorik Nancarrow etc.), Formverständnis in der Musik nach 1945 (offene und variable Formen, Formen von Indetermination).

Hospitation

30 Stunden in der eigenen wie in anderen Abteilungen und Lehrgängen.

Hörbildung/Rhythmusschulung

Solmisation, diatonische Dreitondiktate, Dreiklänge, Grob- und Feinbestimmung von Intervallen, Melodie- und Rhythmusdiktate, Instrumentenerkennung

Vier- bis Sechstondiktate, Dreiklangsumkehrungen, Dominantseptakkord und -umkehrungen, Basslinien aus Orchesterwerken, längere Rhythmusdiktate, dreistimmige Akkordfortschreitungen

chromatische und freitonale Tongruppendiktate, Harmonische Verläufe in Bezifferung notieren,

Akkordmix, Formhören, zweischichtige Rhythmusdiktate, Melodie-Bassgerüste anfertigen, Transkription.

Instrumentenkunde

Geschichte der IK, Systematik der Musikinstrumente, Besprechung der "europäischen" Musikinstrumente (Akustik, Bau und Material, Spieltechniken und Klangmöglichkeiten, Umfang und Notation, Geschichte, soziologische Aspekte, charakteristische Werke, Wechselwirkung Instrumentenbau - Musikgeschichte, Exkurse, außereuropäische Musikinstrumente.

Kammermusik

Erarbeitung der Kammermusikliteratur je nach Studienfach, auch studienrichtungsübergreifend.

Ergänzungsfach Klavier

Je nach Studienrichtung oder Lehrgang vier bis acht Semester Ergänzungsfach mit unterschiedlicher Abschlussprüfung (siehe Detailplan Abt. II).

Korrepetieren

(Für Studierende Klavier, Dirigieren)

Begleiten von Studierenden bis zu internen Vortragsabenden

Kulturrkunde

Bildende Künste (Material, Techniken, Farbenlehre, Abbild und Sinnbild, Perspektive und Licht, Proportion und Form, Bildkonstruktion),

Kunststile (antike Hochkulturen bis Gegenwart),
Bezüge zwischen Bildenden Künsten, Literatur und Musik (Idee des Gesamtkunstwerkes, Romantik, 20. Jh.),
Besprechung aktueller Kunstwerke, Galerie- und Ausstellungsbesuche.

Lehrpraxis des Hauptfaches

Lehrtraining der Studierenden eines Hauptfaches mit Lehrpraxisschülern (Anfänger und Fortgeschrittene).
Vorbereitung für den Lehrauftritt und Prüfungsgespräch als Teilprüfung der Lehrbefähigungsprüfung.

Lehrpraxis des Schwerpunktfaches

Lehrtraining der Studierenden eines Schwerpunktfaches mit Lehrpraxisschülern (nur Anfänger).

Musikgeschichte 1-4

Vermittlung eines musikhistorischen Grundwissens von den Anfängen bis 1900.
Besondere Schwerpunkte: stilistische Einordnung der gehörten Musikstücke, Darstellung der Kompositionsstrukturen an exemplarischen Werken, Aufzeigen von Verbindungen zu anderen Künsten und den wichtigen philosophischen Strömungen.
Neue Tonsysteme, Notation etc.
Leben, Werk, Charakteristika der Musik von G. Mahler, 2. Wiener Schule: Schönberg, Berg, Webern, Strawinsky, Bartok, Hindemith, Messiaen u.a.
Erklärung der Begriffe wie atonal, 12-Ton, seriell, elektronisch, aleatorisch, minimal etc. mit den wichtigsten Vertretern und deren Werken.

Musikkunde/Tonsatz Grundlagen

(WS) Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung ins Konservatorium in Allgemeiner Musiklehre und Hör- und Rhythmusschulung.
(SS) Vertiefung des Stoffes der Musikkunde, Grundbegriffe von Harmonielehre und Kontrapunkt, wichtigste Harmonielehretheorien, Modell von Quintenzirkel/-säule, Akkordlehre, Kadenz als Grundlage dur-moll-tonalen Denkens, Dissonanzbildungen, Melodienlehre.

Orchester

Für alle Orchesterinstrumente.
Erarbeitung anspruchsvoller Orchesterwerke oder Solistenbegleitung für die Semester-Orchesterprojekte des TLK.

Sprecherziehung

Erlernen und Trainieren der Vollatmung mit Fehlerbekämpfung
Präzise Artikulation mit Fehlerbekämpfung
Tonbildung und Erzielung der günstigsten Resonanzen mit Fehlerbekämpfung

Arbeit am Text an Literatúrauszügen (Pointierung des Gedankens, Plastik der Sprache, Schönheit der Stimme).

Stilkunde und Aufführungspraxis

Vermittlung eines für die Interpretation älterer Musik notwendigen Grundwissens mit den Themenkreisen:

Geschichte der Notation seit dem 15. Jh. mit Schwerpunkt Tempowahl und -relation, Charakteristika der Tanztypen, Stimmungssystem, Spieltechnik von verschiedenen Instrumenten und die daraus abzuleitenden Besonderheiten der musikalischen Interpretation, Ornamentik im 17. und 18. Jh.

Tonsatz

Stilbezogene Auseinandersetzung mit verschiedenen Kompositionstechniken (in geschichtlicher Entwicklung)

Gregorianik, Organum, Ars antiqua, Ars nova, Tonsatzregeln des 14. Jh., Vokalpolyphonie der Renaissance, "Palestrinastil", Übungen im zweistimmigen Satz: Kanon, Liedsatz und freie Zweistimmigkeit

Dreistimmiger Satz, Chromatik weltlicher Madrigalliteratur, Kantonalsatz,

Barockharmonik und Barockpolyphonie, Bach-Choralsatz.

Harmonik der Klassik, Alternationen, Modulation mit chromatisch/enharmonischen Umdeutungen,

Harmonik bei Beethoven, Schubert

Liedsatz/Harmonik des 19. Jh. (Schubert, Schumann, Liszt, Brahms, Bruckner, Wagner)

Auflösung der Tonika, übermäßiger Dreiklang, „Tristan-Akkord“,

Unterhaltungsmusik, Schlageranalyse, „Pop“, Harmonik,

Harmonik der Jahrhundertwende (Skrjabin, Strauss, früher Schönberg).

Ordnungsprinzipien des 20. Jh.: Harmonik des Impressionismus, Achsentonalität, Distanzharmonik,

Bi-/Polytonalität, Hindemith, Dodekaphonik (praktische Übungen), Messiaen;

Kompositionstechniken nach 1945: seriell, aleatorisch, Collagetechnik, minimal music.

Chorsingen

Größere Werke der Chorliteratur aus verschiedenen Epochen.